



VERTEILUNGSCHECK BUDGET 2025/2026

“SPAREN ZUR FALSCHEN ZEIT”

Das Doppelbudget im Verteilungsscheck

/ Sparen zur falschen Zeit	3
/ Das Sparpaket belastet die Konjunktur	3
/ Ohne Konjunkturaufschwung wird die Budgetkonsolidierung schwierig.....	5
/ Wer das Sparpaket bezahlt: Haushalte mehr als Unternehmen	6
/ Soziale Einschnitte bei den Ausgaben	7
/ Familien verlieren, und damit auch Frauen.....	7
/ Ausbau statt Sparen in der Bildung	9
/ Klimapolitik ist vorbei. Nur Pendeln wird noch gefördert.	11
/ Kosmetische Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit	13
/ Die Armut bleibt erhöht.....	14
/ Steigende Mieten. Aber der Staat baut nichts.	15
/ Spürbare Einschnitte bei Pensionen und Gesundheit.....	16
/ Wo bleibt die Rückzahlung der überhöhten Subventionen während Corona?	18
/ Mehr Einnahmen braucht das Land	19
/ Die Unternehmen machen beim Sparen nicht mit	20
/ Die Reichen bleiben verschont	21
/ Ein kleiner Beitrag von Energiekonzernen und Banken.....	21
/ Immobilienbesitzer:innen könnten mehr mithelfen.....	23
/ Solidarbeitrag der Spitzenverdiener:innen.....	23
/ Ohne Kalte Progression geht es nicht	24
/ Fehlende Steuern, höhere Defizite, steigende Zinskosten	25

Zitiervorschlag:

Achleitner, S., Jüngling, L., Picek, O., Schuster, B., Steinmaßl, P. (2025). *Verteilungsscheck Doppelbudget 2025/2026*. „Sparen zur falschen Zeit“. Momentum Policy Brief 5/2025.

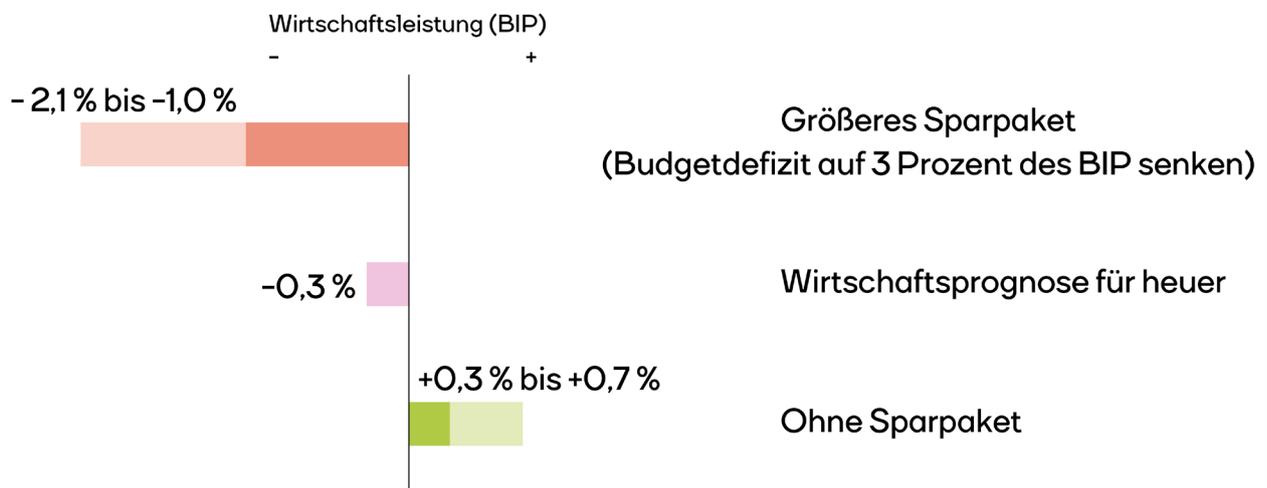
/ Sparen zur falschen Zeit

/ Das Sparpaket belastet die Konjunktur

Das Budget ist in Zahlen gegossene Politik. Trotz vieler Vorhaben im Regierungsprogramm besteht die tatsächliche Budgetpolitik fast nur aus einem Sparpaket. 6,4 Milliarden Euro will die Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS dieses Jahr im staatlichen Budget einsparen. Obwohl sich das Land mitten in einer ausgewachsenen Wirtschaftskrise befindet. Österreichs Wirtschaft wird das dritte Jahr in Folge schrumpfen, dieses Jahr um voraussichtlich -0,3 Prozent. Das Sparpaket schwächt die private Wirtschaft weiter.¹ Es entzieht den Haushalten Einkommen und den Firmen staatliche Aufträge.

Ein weiteres Sparpaket stürzt Österreich in eine tiefere Rezession

Wie sich die Wirtschaftsleistung 2025 ändert, wenn der Staat mehr oder weniger spart

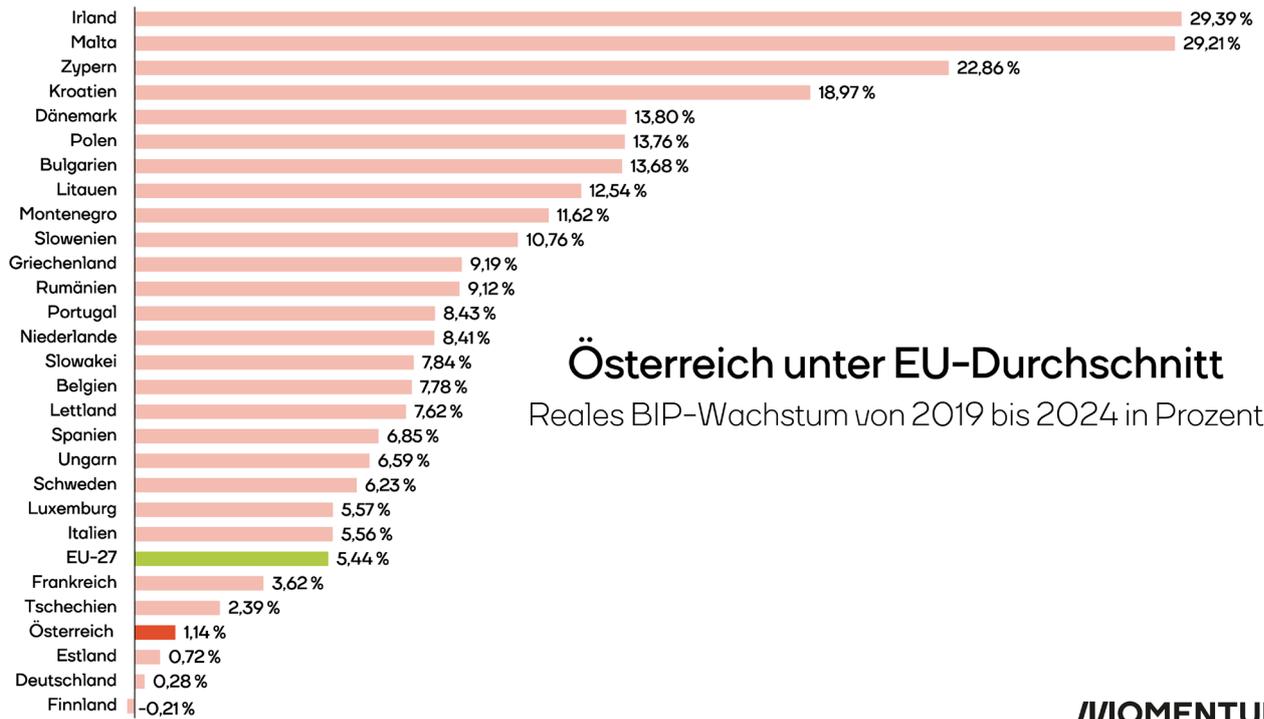


Quelle: Wirtschaftsprognose (WIFO), Budgetdefizit (BMF), eigene Berechnungen
Annahmen: prognostiziertes Budgetdefizit 4,5 des BIP (BMF), Multiplikator 0,4 (Fiskalrat) und 0,75 (EU-Kommission)

MOMENTUM
INSTITUT

Die Republik spart zur falschen Zeit. 2024 war ein Jahr mit einem Negativrekord an Firmenpleiten (6.545 Firmen), steigender Arbeitslosigkeit (+55.000 Personen im Vergleich zu zwei Jahren davor), und fallenden Unternehmensgewinnen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wäre es sinnvoll, dieses Jahr aufs Sparen zu verzichten und stattdessen ein Konjunkturpaket zu schnüren. In der Vergangenheit war Österreich beim Wirtschaftswachstum oft vorne dabei und lag über dem EU-Durchschnitt. Inzwischen liegt unser Land im Vergleich mit anderen EU-Staaten aber nur noch auf den hinteren Plätzen. Die Bundesregierung sollte alles dafür tun, um den Wachstumsmotor wieder zu zünden. Sie sollte jetzt ein Konjunkturpaket in Höhe von ein bis zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts beschließen.

¹ Folgt man dem Fiskalrat und der Europäischen Kommission, so sind die durchschnittlichen Effekte eines Sparpakets auf das Wirtschaftswachstum: 100 Euro Einsparung im Budget verursachen etwa 40-75 Euro weniger Wirtschaftsleistung. Mit der Höhe des heurigen Sparpakets schrumpft damit die Wirtschaft zwischen -0,6 und -1 Prozentpunkte. Ohne Sparpaket würde die heimische Wirtschaft 2025 daher ein kleines Wachstum verzeichnen (+0,3 bis +0,7 Prozent). Tatsächlich könnte der Effekt des Sparpakets noch dramatischer ausfallen. Denn die Zahlen von Fiskalrat und EU-Kommission erscheinen zu niedrig angesetzt. Die wissenschaftliche Literatur findet bei Ausgabenkürzungen, die im Sparpaket dominieren (es gibt nur wenige Steuererhöhungen), im Schnitt 90 Euro Verlust an Wirtschaftsleistung für jede 100 Euro an Kürzung. In Rezessionszeiten ist der Effekt sogar noch höher, und kann deutlich über 100 Euro betragen.



Österreich unter EU-Durchschnitt

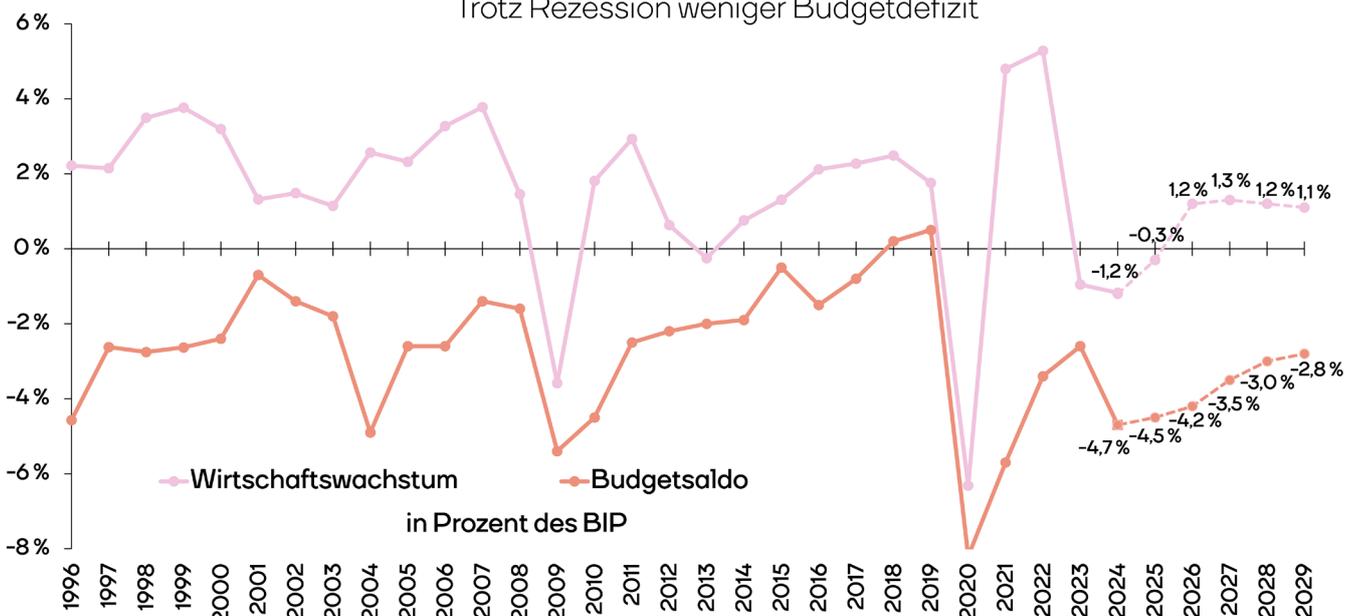
Reales BIP-Wachstum von 2019 bis 2024 in Prozent

Quelle: Statistik Austria (Österreich), Eurostat (Rest)

Sobald das Wachstum wieder kräftig genug ist, um sich selbst zu tragen, ist die Zeit gekommen, um kräftig zu sparen. Die Sparpakete kann und soll die Bundesregierung dennoch schon jetzt gleich mitbeschließen, allerdings deren Inkrafttreten auf 2027 nach hinten verschieben. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass sich Österreich aus der Krise hinausinvestiert, nicht tiefer in die Krise hineinspart. Das wäre wichtiger als das blinde Befolgen von EU-Budgetregeln.

Der Staat spart in die Krise hinein

Trotz Rezession weniger Budgetdefizit



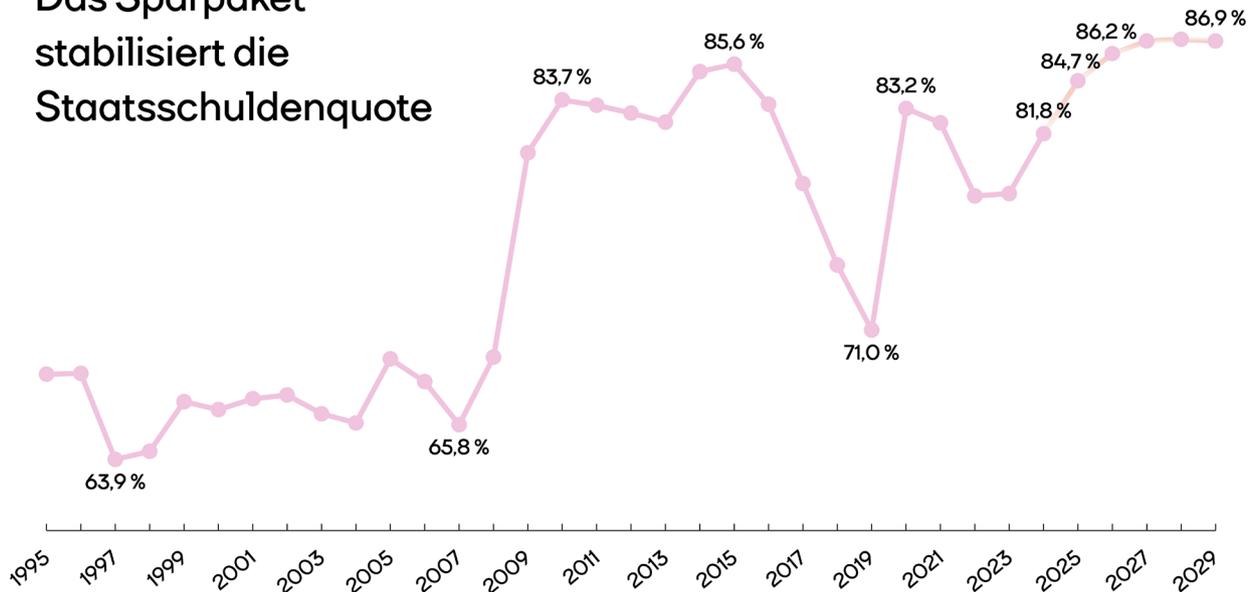
Quellen: Statistik Austria, BMF, Fiskalrat

Anmerkungen: Werte ab 2025 aus dem BMF Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029

/ Ohne Konjunkturaufschwung wird die Budgetkonsolidierung schwierig

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in einer umfassenden Analyse Sparpakete zahlreicher Länder der vergangenen Jahrzehnte untersucht (IWF, 2023). Das Ergebnis: In der Hälfte aller Fälle gelang es nicht, die Staatsschuldenquote zu senken – sie blieb konstant oder stieg sogar an. In Österreich droht ein ähnliches Szenario. Laut Prognosen des Finanzministeriums soll die Schuldenquote zwar bis 2028 stabilisiert werden, ein spürbarer Rückgang ist jedoch nicht zu erwarten.

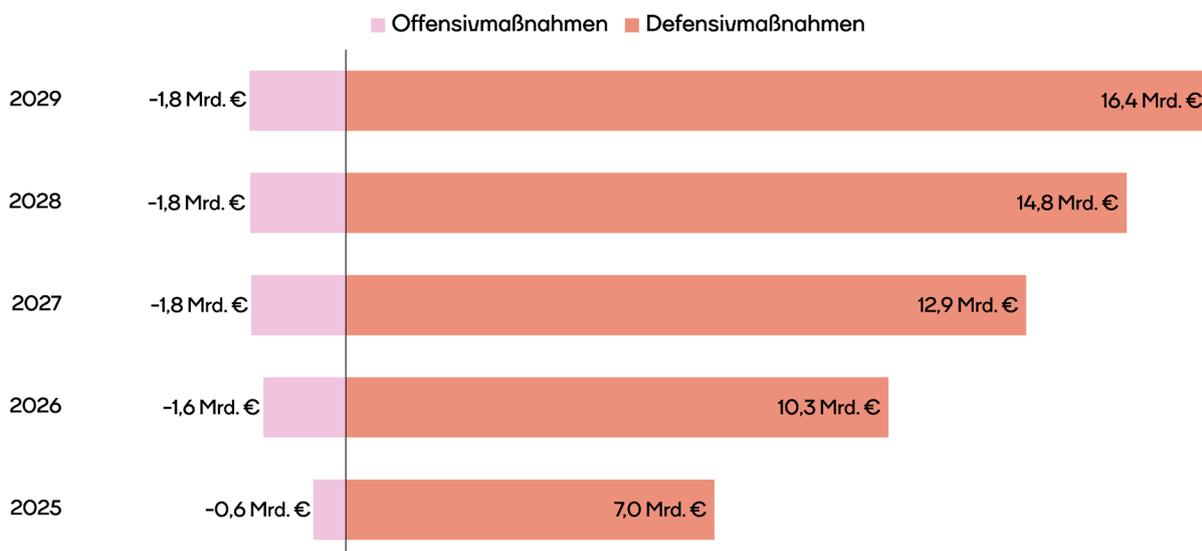
Das Sparpaket stabilisiert die Staatsschuldenquote



Quelle: AMECO, BMF, Fiskalrat, Statistik Austria

Deutlich erfolgreicher waren Sparmaßnahmen laut IWF-Analyse dann, wenn sie in wirtschaftlich guten Zeiten umgesetzt wurden: Drei Viertel der Konsolidierungsprogramme führten bei wachsender Wirtschaftsleistung tatsächlich zu einem Rückgang der Staatsschuldenquote. Das ist auch wenig verwunderlich – denn wenn das Wirtschaftswachstum um 100 Euro steigt, fließen im Schnitt rund 50 Euro zusätzlich über Steuern und Abgaben in die Staatskasse. In wirtschaftlich schlechten Zeiten hingegen brechen die Einnahmen weg – Sparpakete verfehlen dann häufig ihr Ziel.

Budgetäre Auswirkungen von Offensiv- und Defensivmaßnahmen im Vergleich



Quelle: BMF (Budgetbericht 2025 und 2026)

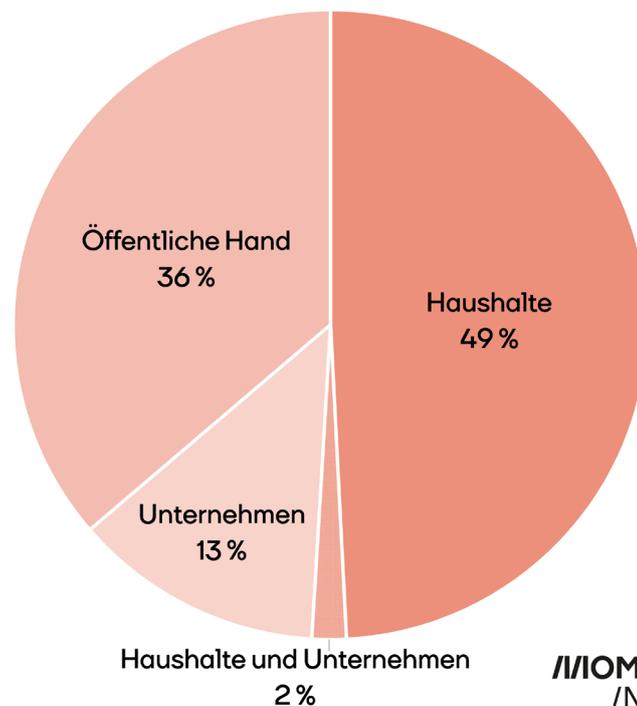
Trotz Wirtschaftskrise spart die Bundesregierung viel, gestaltet aber wenig. Nur in wenigen Bereichen gibt die Bundesregierung mehr Geld aus („Offensivmaßnahmen“) und setzt so ihre Schwerpunkte. Der politische Gestaltungswille bleibt im Gesamtbild jedoch äußerst begrenzt: Für das Jahr 2025 sind Einsparungen in Höhe von rund 7 Milliarden Euro vorgesehen, während zugleich lediglich 613 Millionen Euro – also weniger als ein Zehntel davon – gezielt in wirtschaftsbelebende Maßnahmen gepumpt werden.

/ Wer das Sparpaket bezahlt: Haushalte mehr als Unternehmen

Die große Frage ist also: Wer muss das Sparpaket bezahlen? Dem Budget liegt die Einigung der drei Regierungsparteien vom März 2025 auf einen Sparkurs mit konkreten Maßnahmen zugrunde. Bis 2029 ist ein Konsolidierungspfad festgelegt, auch wenn manche Details für viele Maßnahmen bis dahin noch fehlen.

Zum Handkuss kommen die Haushalte, weniger aber die Unternehmen. Die geplante Budgetsanierung (Gesamtbetrag 2025-2029) wird zur Hälfte direkt von den Haushalten bezahlt. Unternehmen tragen mit 13 Prozent nur ein Achtel des Sparpakets. Der öffentlichen Hand selbst zuordnen kann man ein gutes Drittel der Sparpakete (36 Prozent).

Haushalte tragen fast
4-mal so viel zum
Sparpaket bei wie
Unternehmen



Quelle: BMF, eigene Berechnung

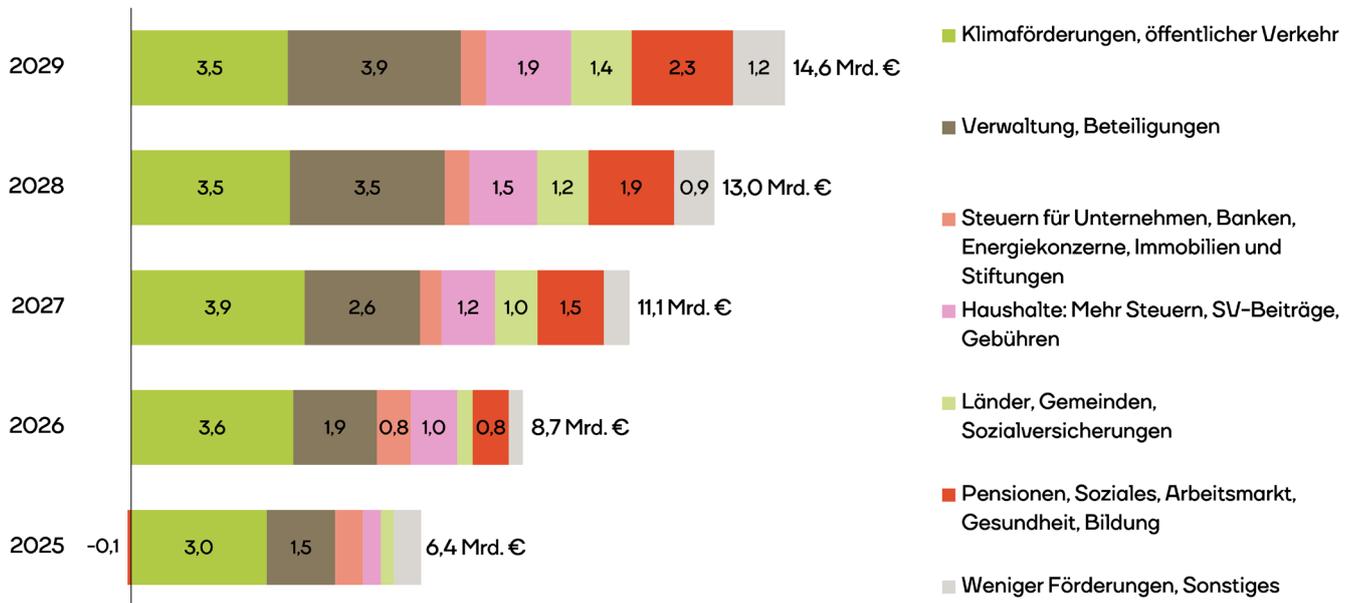
// MOMENTUM
/ INSTITUT

In welchen Bereichen spart die Regierung? Im Jahr 2025 setzt die Bundesregierung hauptsächlich auf schnelle Einsparungen bei den Klimaförderungen und dem öffentlichen Verkehr (3 Milliarden Euro) sowie auf Kürzungen in der Bundesverwaltung (1,5 Milliarden Euro). In den Folgejahren verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend in den sozialen Bereich: Ab 2026 steigen die Einsparungen bei Pensionen, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Bildung deutlich an und erreichen bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 insgesamt 2,3 Milliarden Euro – und machen somit dann den drittgrößten Brocken aus.

Auch die privaten Haushalte werden über die Legislaturperiode stärker zur Kasse gebeten: Ihre Beiträge über Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Gebühren steigen von 400 Millionen Euro im Jahr 2025 auf 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2029. Relativ konstant und niedrig bleiben die zusätzlichen Steuerbeiträge der Unternehmen, Immobilien und Stiftungen.

Wo wird gespart?

Differenz aus Defensiv- und Offensivmaßnahmen



Quelle: BMF, eigene Berechnung

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

/ Soziale Einschnitte bei den Ausgaben

/ Familien verlieren, und damit auch Frauen

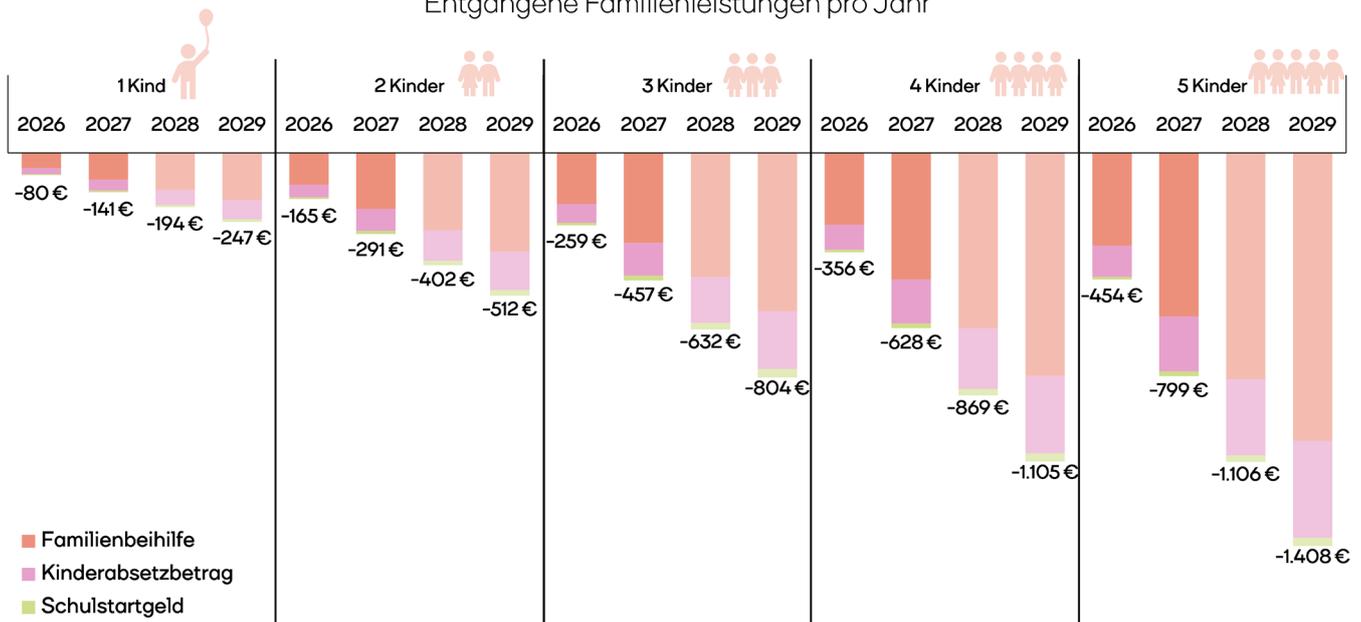
Familienleistungen auf Eis gelegt

Für die Budgetsanierung will die Regierung nun bei den Familien kürzen. Im Rahmen des Sparpakets wird die **Inflationsanpassung von einkommensunabhängigen Sozial- und Familienleistungen (Familienbeihilfe, Schulstart- und Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag) in den kommenden zwei Jahren ausgesetzt**. Die Inflationsanpassung der Sozialleistungen ist eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft. Seit Jahrzehnten verlieren die Leistungen Jahr für Jahr immer mehr an Wert. Erst seit Jahresbeginn 2023 gibt es die automatische Anpassung an die Teuerung. Das hat nicht nur Folgen für die Familien selbst. Die Konsequenzen wirken sich auch auf die strauchelnde Wirtschaft aus, denn Familien können sich durch die ausbleibende Inflationsanpassung weniger leisten und konsumieren somit weniger. Die Folgen zeigen sich aber auch auf gesellschaftlicher Ebene, da die Armutsgefährdung steigt.

Aktuell werden die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld automatisch jährlich an die Inflation angepasst. Geschieht dies nicht mehr, dann verliert eine Familie mit 2 Kindern im Schulalter kommendes Jahr beispielsweise 165 Euro. 2027 ist der Verlust dann schon fast doppelt so hoch. Falls die Regierung die Inflationsanpassung bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 aussetzt, betragen die Einbußen für die Familie sogar 512 Euro pro Jahr. Das ist zwar derzeit nicht vorgesehen, aber ein weiteres Sparpaket für 2027 ist aus heutiger Sicht möglich. Je mehr Kinder im Haushalt sind, umso größer fällt der Verlust aus. Frisch gebackene Eltern, die sich für das pauschale Kinderbetreuungsgeld entscheiden, verlieren 2026 bereits 400 Euro, wenn nur ein Elternteil das Karenzgeld beansprucht. Gehen beide Elternteile in Karenz, stehen ihnen 500 Euro weniger zur Verfügung. Gerade für einkommensschwache Familien ist das ein harter Rückschlag, denn bei ihnen geht es um jeden Euro.

Wie viel Familien durch die Kürzung der Familienleistungen verlieren

Entgangene Familienleistungen pro Jahr



Quelle: WIFO Konjunkturprognose, BKA, eigene Berechnung

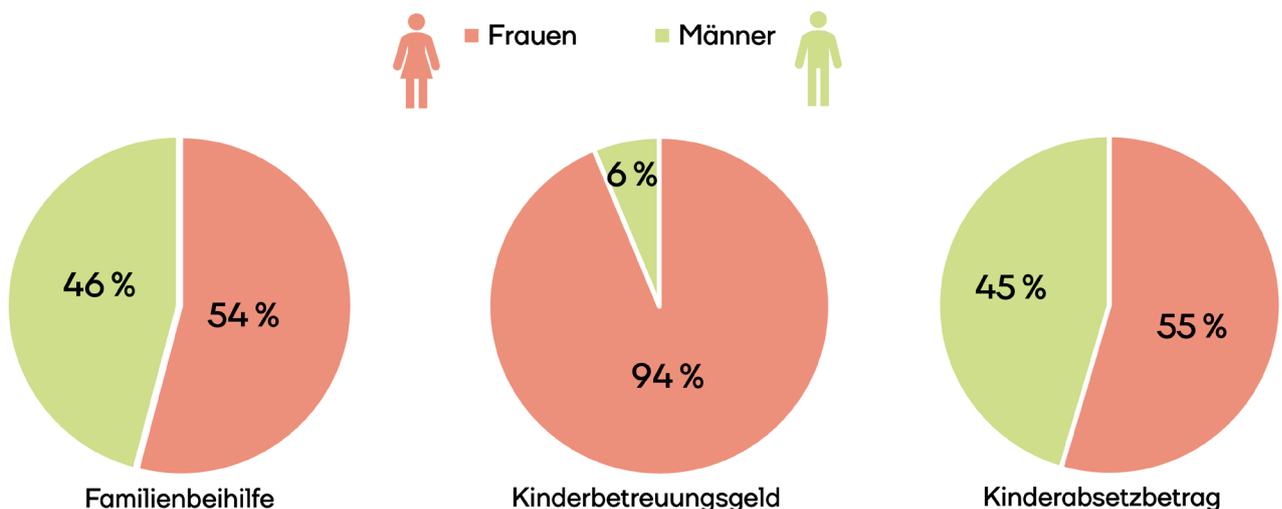
Anmerkung: Familien mit Kindern zwischen 10 und 18 Jahren, davon bis zu 3 Kinder unter 16 Jahren und mit Anspruch auf Schulstartgeld

Sparpolitik trifft Frauen härter

Die geplanten Einsparungen durch das Aussetzen der Valorisierung von Sozial- und Familienleistungen treffen vor allem Frauen, weil sie diese häufiger beziehen. Beim Kinderbetreuungsgeld, also beim Karenzgeld, ist der Unterschied besonders deutlich: Da in Österreich vorwiegend Mütter in Karenz gehen, spart die Bundesregierung mit dieser Maßnahme zu 94 Prozent auf Kosten der Frauen. Auch beim Kinderabsetzbetrag und der Familienbeihilfe sind Frauen stärker vom Einfrieren der Leistungen betroffen. Besonders stark sind Alleinerziehende betroffen. Ihr Einkommen besteht zu mehr als einem Viertel aus Sozialleistungen. Gleichzeitig ist jede dritte alleinerziehende Person armutsgefährdet. Der Großteil (83 Prozent) der Alleinerziehenden sind Mütter – Frauen sind von den geplanten Einsparungen also besonders stark betroffen.

Frauen treffen Einsparungen bei Familienleistungen deutlich stärker

Anteil der Einsparungen nach Geschlecht



Quelle: SORESI, eigene Berechnung

Anmerkung: Die Zuordnung zu Frauen bzw. Männern erfolgt nach dem von den Haushalten selbst angegebenen Haushaltsvorstand

Positiv hervorzuheben sind **gleichstellungspolitische Maßnahmen im Bereich Frauengesundheit**: Ab 2026 stellt die Bundesregierung 10 Millionen Euro für Forschung, Vorsorge und medizinische Angebote zu frauenspezifischen Themen wie Endometriose oder Wechselbeschwerden bereit. Ergänzend dazu soll die **Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel** entlasten. Beide Maßnahmen sind zwar budgetär gering (insgesamt 38 Millionen Euro im Jahr 2026), gleichstellungspolitisch aber wichtige Schritte.

Insgesamt ist von den ambitionierten Vorhaben im Regierungsprogramm – von der ökonomischen Stärkung von Frauen über den Ausbau der Frauengesundheit bis hin zu umfassendem Gewaltschutz – im Budget nur wenig zu finden. Die Mittel des Frauenministeriums bleiben auf niedrigem Niveau und machen weiterhin nur 0,026 Prozent der Gesamtausgaben aus. Weite Teile des Frauenbudgets sind dem Gewaltschutz gewidmet – ein Bereich, in dem der Ausbau angesichts steigender Femizid-Zahlen dringend notwendig wäre. Für andere zentrale gleichstellungspolitische Ziele, etwa die Förderung der Erwerbsintegration von Frauen, die Reduktion weiblicher Altersarmut oder die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Lohntransparenz, fehlen hingegen konkrete budgetierte Maßnahmen.

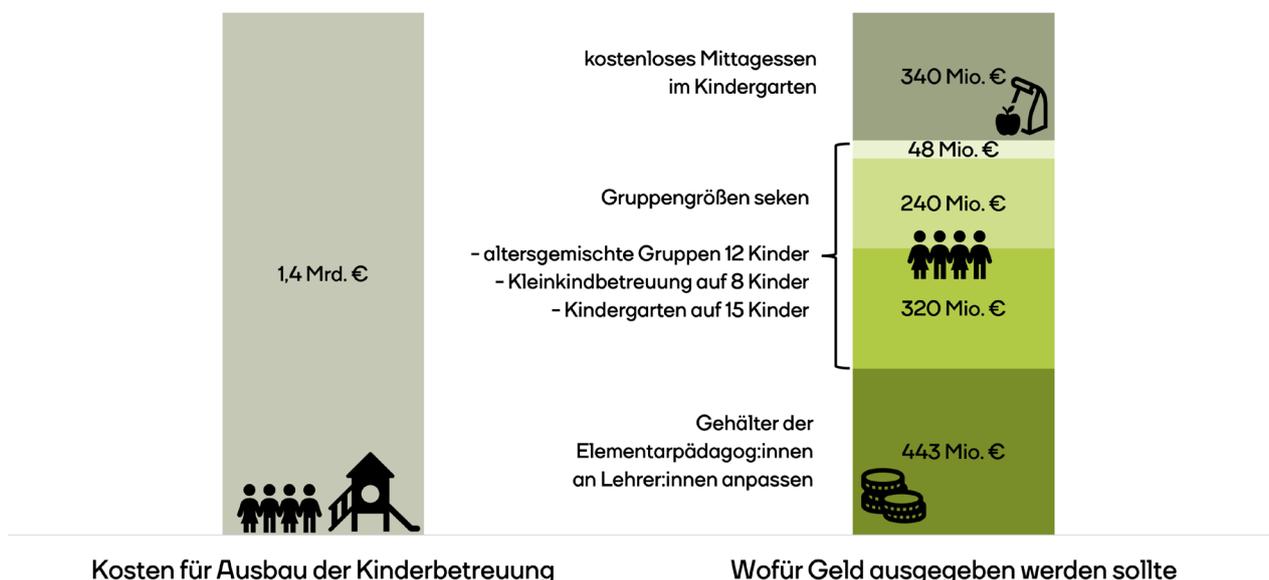
/ Ausbau statt Sparen in der Bildung

Die Bundesregierung plant für 2025 und 2026 insgesamt eine halbe Milliarde Euro für Offensivmaßnahmen im Bereich Bildung und Integration ein – davon 100 Millionen Euro im Jahr 2025 und 400 Millionen Euro im Jahr 2026. Im Fokus stehen der Ausbau der **Deutschförderung**, **Gewaltschutz an Schulen** und ein **Chancenbonus** für sozial benachteiligte Bildungseinrichtungen. Ab 2026 sind zusätzliche Maßnahmen wie ein **verpflichtendes zweites Kindergartenjahr**, eine gesunde und kostenlose **Jause** im Kindergarten sowie ein **Gratis-Zeitungsabo** für Jugendliche vorgesehen. Diese Maßnahmen setzen erste Akzente, bleiben jedoch gemessen an den Herausforderungen im österreichischen Bildungssystem ausbaufähig.

Kinderbetreuung: Weit entfernt von flächendeckendem Angebot

Bis heute fehlt in Österreich ein flächendeckendes, kostenloses und ganztägiges Angebot an Kinderbetreuung, das mit Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist – ein zentraler Baustein für Chancengleichheit und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Laut einer aktuellen Berechnung des [Budgetdienstes \(2024\)](#) würden die jährlichen Kosten für zentrale Reformmaßnahmen im Bereich der Elementarpädagogik bei rund 1,4 Milliarden Euro liegen. Diese umfassen unter anderem eine Gehaltsanpassung für Elementarpädagog:innen auf das Niveau von Lehrer:innen (443 Mio. Euro), kleinere Gruppen in Kindergärten und Kleinkindbetreuung (insgesamt 608 Mio. Euro), sowie die Einführung eines kostenlosen Mittagessens für alle Kindergartenkinder (340 Mio. Euro).

Ausbau der Kinderbetreuung: Wofür Geld ausgegeben werden sollte



Quelle: Budgetdienst 2024, Bundeskanzleramt, eigene Berechnung

Zusätzlich wären einmalige Investitionen in Höhe von etwa 4 Milliarden Euro notwendig, um die strukturellen Voraussetzungen für diese Reformen zu schaffen – etwa in den Ausbau von Räumlichkeiten, Infrastruktur und Personalressourcen. Erst mit diesen Investitionen lässt sich ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und kostenfreies Kinderbetreuungsangebot realisieren.

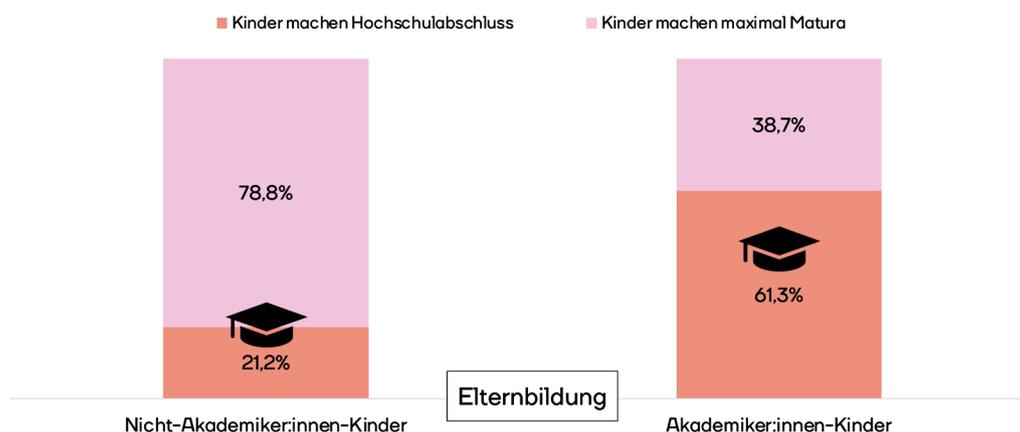
Im aktuellen Budgetentwurf finden sich nun einige dieser dringend notwendigen Maßnahmen wieder, wie die Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik (Ausbildungs- und Joboffensive, um den Fachkräftemangel in der Elementarpädagogik zu bekämpfen), das zweite verpflichtende Kindergartenjahr und die gesunde, kostenlose Jause im Kindergarten. Diese Maßnahmen sind positiv zu bewerten und setzen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung – wenn auch das Investitionsvolumen nicht dem entspricht, was für ein flächendeckendes Angebot von kostenloser, qualitativvoller Kinderbetreuung nötig wäre. Die geplanten Mittel belaufen sich auf etwa 115 Millionen Euro jährlich, die der Elementarpädagogik zugeschrieben werden können – weit entfernt von den nötigen 1,4 Milliarden Euro pro Jahr. Zu kritisieren ist außerdem, dass zwar ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, nicht aber ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr geschaffen wurde. Außerdem zielt die mit jährlich 15 Millionen Euro dotierte „Qualitätsoffensive“ im Elementarbereich nicht darauf ab, die Arbeitsbedingungen der Pädagog:innen, die Löhne oder die Betreuungsschlüssel in den Kindergärten zu verbessern. Vielmehr ist eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards in der Ausbildung und ein mehrstufiger Ansatz unterschiedlicher Ausbildungswege geplant.

Schulen und Chancengerechtigkeit

Immer noch hängt der Bildungserfolg in Österreich stark vom sozialen Hintergrund ab. Kinder, die in Armut aufwachsen oder Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben, haben deutlich schlechtere Chancen selbst einmal höhere Bildungsabschlüsse zu machen. Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm vorgenommen, dem entgegenzuwirken – etwa durch gezielte Förderung von Schulen in sozial schwachen Gegenden („Brennpunktschulen“), eine umfassendere Deutschförderung und die Ganztagschulen-Ausweitung.

Nur jedes fünfte Arbeiterkind macht einen Hochschulabschluss

Jedes zweite Akademiker:innen-Kind macht einen Hochschulabschluss



Quelle: Statistik Austria, AES 2022, eigene Berechnung

Lesbeispiel: Nur 21,2 % der Kinder, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, schließen selbst ein Hochschulstudium ab. Bei Kindern von Eltern mit Hochschulbildung (mind. 1 Elternteil) sind es 61,3 %.

Im Budgetentwurf finden sich einige dieser Vorhaben zumindest ansatzweise wieder. So soll im Rahmen einer **Deutschoffensive** das bestehende Deutschfördermodell ausgebaut und qualitativ verbessert werden – inklusive zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit, **Gewaltprävention** und Maßnahmen gegen Radikalisierung (145 Mio. Euro bis 2026, danach je 90 Mio. Euro). Der **Chancenbonus** soll Schulen mit besonderem sozialen Förderbedarf gezielt unterstützen – mit Mitteln für zusätzliche Lehrkräfte, Lerncoaching oder psychosoziales Personal (85 Mio. Euro bis 2026, danach je 65 Mio. Euro). **Investitionen in digitale Unterrichtsmittel** (35 Mio. Euro bis 2026, danach je 20 Mio. Euro) sowie Mittel für die **Weiterentwicklung der**

Pädagogik (30 Mio. Euro 2025 & 2026) und **Ausbildung von Pädagog:innen** (15 Mio. Euro jährlich), zum Beispiel für den Ausbau von Studienplätzen, Quereinstieg oder Schulleitungsfunktionen sind ebenfalls budgetiert.

Was fehlt, ist der angekündigte strukturelle Ausbau von Ganztagschulen. Im Regierungsprogramm als Ziel benannt, taucht dieser im Budget überhaupt nicht auf. Auch zentrale Elemente wie die geplante tägliche Bewegungseinheit, verpflichtende Sommerschulen oder mehr Unterstützung für inklusive Schulen bleiben entweder unterfinanziert oder gänzlich unerwähnt.

Aus für Bildungskarenz: Weiterbildungszeit folgt

Die Bildungskarenz ist Geschichte – stattdessen soll ab 2026 die sogenannte **Weiterbildungszeit** eingeführt werden, für die jährlich 150 Millionen Euro budgetiert sind. Das neue Modell soll stärker auf Geringqualifizierte fokussieren und mit strengeren Vorgaben wie höheren ECTS-Anforderungen, verpflichtender Anwesenheit und einer Überprüfung der Arbeitsmarktrelevanz der Ausbildung verbunden sein. Kritisch zu sehen ist, dass künftig kein direkter Übergang von der Elternkarenz in die Bildungskarenz mehr möglich sein soll. Dabei zeigt eine [WIFO-Studie \(2023\)](#), dass Frauen, die nach der Eltern- in Bildungskarenz wechseln, langfristig höhere Erwerbsquoten und Einkommen erzielen und häufiger in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Die Reform birgt somit das Risiko, vor allem für junge Mütter den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erschweren ([vgl. Regierungsprogramm-Analyse](#)).

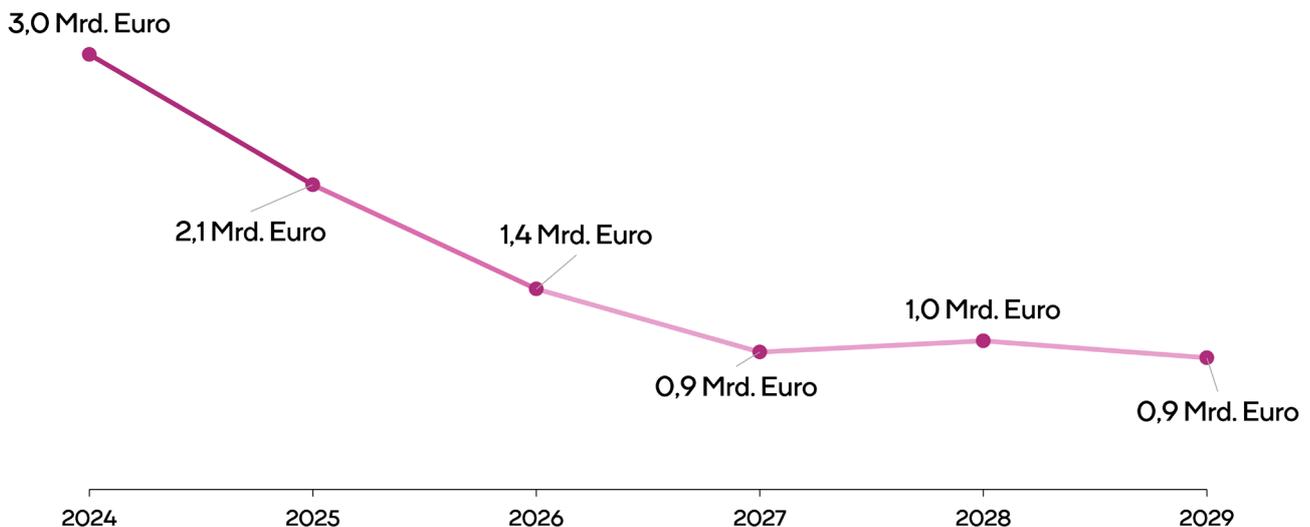
/ Klimapolitik ist vorbei. Nur Pendeln wird noch gefördert.

Weniger fürs Klima, mehr für Pendler:innen

Der Klimaschutz gehört zu den großen Verlierern des Sparpakets. Die Regierungsbeteiligung der Grünen wird „rückabgewickelt“. Die **Umweltförderungen** werden 2026 um mehr als eine halbe Milliarde Euro gekürzt. 2027 sollen 1,2 Milliarden Euro weniger für Umweltförderungen ausgegeben werden, 2028 und 2029 jeweils etwa eine weitere Milliarde. Insgesamt wird das Budget für Umwelt, Klima, Kreislaufwirtschaft bis 2029 von 3 auf 0,9 Milliarden Euro zusammengestutzt – nicht einmal jeder dritte Umweltschutz-Euro bleibt erhalten.² Eine alternative Klimapolitik entwickelt die Regierung aber nicht. Gebote, Vorschriften oder gar Gesetze für mehr Klimaschutz sucht man vergeblich. Gleichzeitig bleiben klimaschädliche Subventionen erhalten, wie das Dieselprivileg und die Bevorzugung bei der Besteuerung von Dienstwägen.

Umwelt- & Klimaschutz ist der große Verlierer des Sparpakets

Nur jeder dritte Umwelt-Euro bleibt erhalten



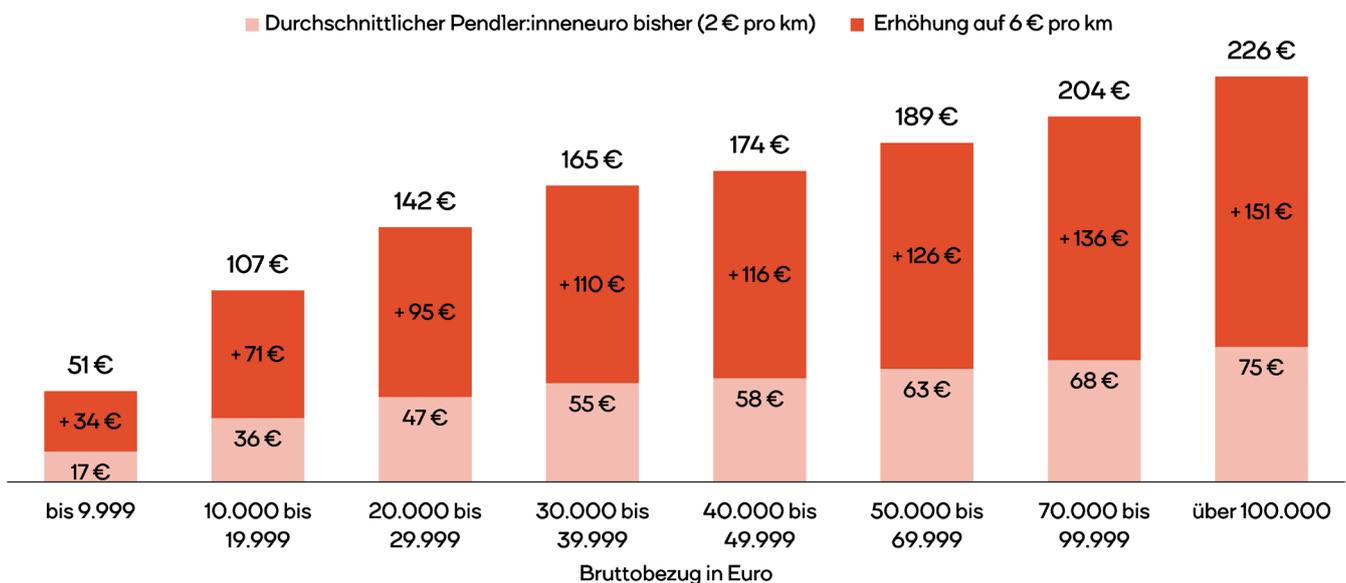
Quelle: BMF, eigene Berechnung
Anmerkung: Budget der UG 43 (Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft) abzüglich Klimabonus

² Werte beziehen sich auf das Budget von UG43 (Klima, Umwelt und Kreislaufwirtschaft) abzüglich des Klimabonus.

Der **Klimabonus**, eine direkte Unterstützung für Haushalte zur Abfederung steigender **CO₂-Preise**, ist der größte Brocken der abgeschafften Klimaförderungen. Trotz steigender CO₂-Preise, bleiben gerade bei ärmeren Haushalten nur die negativen finanziellen Folgen der CO₂-Steuer übrig. Als Ersatz für den Klimabonus hat die Regierung eine soziale Abfederung versprochen. Geworden ist daraus eine Verdreifachung des Pendler:inneneuros. Arbeitnehmer:innen mit längeren Arbeitswegen bekommen also einen teilweisen Ersatz für den Klimabonus, alle anderen aber nicht.

Der **Pendler:inneneuro** verringert direkt die Steuersumme all jener, die auch die Pendler:innenpauschale erhalten. Unabhängig davon, ob sie für ihren Weg zur Arbeit das Auto oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Personen mit hohen Einkommen beziehen schon jetzt im Schnitt deutlich höhere Zuschüsse durch den Pendler:inneneuro. Während Personen mit Bruttojahresbezügen unter 40.000 Euro knapp 60 Prozent der lohnsteuerpflichtigen Personen³ in Österreich ausmachen, entfallen auf sie aber nicht einmal ein Viertel der Auszahlungen des Pendler:inneneuros. Durch die angekündigte Verdreifachung der Pendler:innenförderung wird die Schere noch weiter auseinanderklaffen.

Mit Erhöhung des Pendler:inneneuro bekommen niedrige Einkommen bis zu 175 Euro weniger als hohe Einkommen



Quelle: Lohnsteuerstatistik Statistik Austria, eigene Berechnung

Anmerkung: Nur ganzjährige Bezugsdauer. Werte beziehen sich auf 2023. Die befristete Erhöhung des Pendler:inneneuro bis Juni 2023 ist herausgerechnet.

MOMENTUM
INSTITUT

Die Erhöhung des Pendler:inneneuros ist als Teilkompensation für den Klimabonus konzipiert. Den Klimabonus haben allerdings alle bekommen, unabhängig vom Erwerbstatus, egal ob Erwachsene:r oder Kind. Pendler:innenförderungen wie Pendler:innenpauschale und Pendler:inneneuro stehen allerdings nur Arbeitnehmer:innen zu. Gerade für ärmere Haushalte war der Klimabonus eine zusätzliche Einkommensquelle, sie werden nun am härtesten vom Wegfall getroffen. Das Haushaltseinkommen des einkommensärmsten Zehntels sinkt dadurch um rund 1,8 Prozent und auch die untere Mittelschicht verliert über ein Prozent ihres Haushaltseinkommens. Die Bestverdiener:innen – das einkommensstärkste Zehntel – spürt die Abschaffung des Klimabonus hingegen kaum.

Personen, die in Wien leben und arbeiten, haben beispielsweise keinen Anspruch auf Pendler:innenförderung und verlieren durch den Wegfall des Klimabonus 145 Euro pro Person. Personen, die allerdings im Einfamilienhaus im Speckgürtel leben und nach Wien pendeln, werden tendenziell überkompensiert, erhalten also mehr Pendler:inneneuro als sie durch den Wegfall des Klimabonus verlieren. Die soziale Treffsicherheit der Maßnahme ist also nicht gegeben.

³ Werte beziehen sich auf 2023 und nur Personen mit einer ganzjährigen Bezugsdauer.

/ Kosmetische Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit bekämpfen: Fehlende Jobgarantie

Die Arbeitslosigkeit steigt. Die **Langzeitbeschäftigungslosigkeit** in Österreich steigt wieder deutlich an – aktuell sind rund 132.000 Menschen länger als ein Jahr ohne Job, das entspricht knapp einem Drittel aller Arbeitslosen. Besonders betroffen sind ältere Personen: Ein Drittel der Langzeitbeschäftigungslosen ist über 50, ein Viertel über 55 Jahre alt. Die Arbeitssuche gestaltet sich für ältere Arbeitnehmer:innen oft als besonders herausfordernd. Da es an altersgerechten Jobs mangelt, Unternehmen ältere Menschen nicht mehr so häufig einstellen oder sie häufiger gekündigt werden, sind viele vor dem Pensionsantritt arbeitslos. Einige bleiben dem Arbeitsmarkt aus genannten Gründen auch gänzlich fern; bei Frauen sind dafür häufig Betreuungs- oder Pflegepflichten der Grund. Um besonders ältere Arbeitnehmer:innen und Langzeitarbeitslose bei der Jobsuche zu unterstützen bzw. sie länger im Erwerbsleben zu halten, sieht der Budgetentwurf im Bereich Arbeit und Wirtschaft Offensivmaßnahmen wie die „Aktion 55Plus“ sowie eine Attraktivierung von Arbeiten im Alter vor.

Mit der **Aktion 55Plus** sollen ab 2026 jährlich 50 Millionen Euro für „existenzsichernde, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung“ zur Verfügung stehen. Die Maßnahme setzt auf ein professionelles Matching und Angebote auf verschiedenen Qualifikationsniveaus. Das **Modell „Arbeiten im Alter“** soll das Weiterarbeiten in der Alterspension ab 2026 steuerlich und sozialversicherungsrechtlich attraktiver machen. Vorgesehen sind unter anderem eine reduzierte Besteuerung des Zuverdiensts (25 Prozent) und Beitragsbefreiungen für Arbeitnehmer:innen sowie eine Halbierung der Sozialabgaben (PV und KV) für Arbeitgeber:innen. Die Maßnahme ist jedoch als Anreiz für bereits pensionierte Personen gedacht – nicht als Instrument zur Reintegration älterer Langzeitarbeitsloser.

Beide Maßnahmen adressieren zwar Teilaspekte des Problems (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit im Alter, bleiben aber deutlich hinter dem zurück, was zur Bekämpfung struktureller Langzeitbeschäftigungslosigkeit notwendig wäre. Es braucht daher die bundesweite Ausweitung des erfolgreichen Jobgarantieprojekts „MAGMA“, um besonders langzeitarbeitslosen Menschen wieder in die Beschäftigung zu helfen ([Schuster, 2025](#)). Darüber hinaus fehlen im Budgetentwurf Maßnahmen, die Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen, ältere Arbeitnehmer:innen gezielt einzustellen und länger im Erwerbsleben zu halten.

Arbeitsmarktpolitik stärken – doch Existenzsicherung bleibt Lücke im System

Die geplante **Aufstockung des AMS-Förderbudgets** ist grundsätzlich zu begrüßen: Für das Jahr 2025 wird das Förderbudget um 230 Millionen Euro; und 2026 um 100 Millionen Euro erhöht. Angesichts des Anstiegs der Arbeitslosigkeit (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) auf über 392.000 Personen im April 2025 (ein Plus von 61.000 gegenüber April 2023) ist diese Ausweitung auch dringend notwendig. Die Mittel sind vor allem für eine Weiterführung der Qualifizierungsoffensive am Arbeitsmarkt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vorgesehen, darunter auch Pflegestipendien im Rahmen der Pflegeoffensive und arbeitsplatznahe Schulungen.

Zugleich ist das **Arbeitslosengeld** in Österreich im internationalen Vergleich sehr niedrig. Während andere europäische Länder Ersatzraten von über 70 Prozent bieten, erhalten Arbeitslose hierzulande im Schnitt nur 55 Prozent – durch fehlende Inflationsanpassung oft sogar nur rund 50 Prozent. Im Durchschnitt beträgt das Arbeitslosengeld etwa 1.254 Euro, mehr als 400 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle für Single-Haushalte. Es erfüllt damit seine wichtigste Funktion – die Existenzsicherung – nicht mehr. Gleichzeitig plant die Bundesregierung den Wegfall des Zuverdiensts bis zur Geringfügigkeitsgrenze (mit wenigen Ausnahmen für Langzeitarbeitslose) ab 2026 nun auch im Budget mit einem Konsolidierungsvolumen von 110 Millionen Euro ein. Damit wird gerade jenen Arbeitslosen, die mit kleinen Nebenjobs versuchen, über die Runden zu kommen, eine wichtige finanzielle Stütze entzogen.

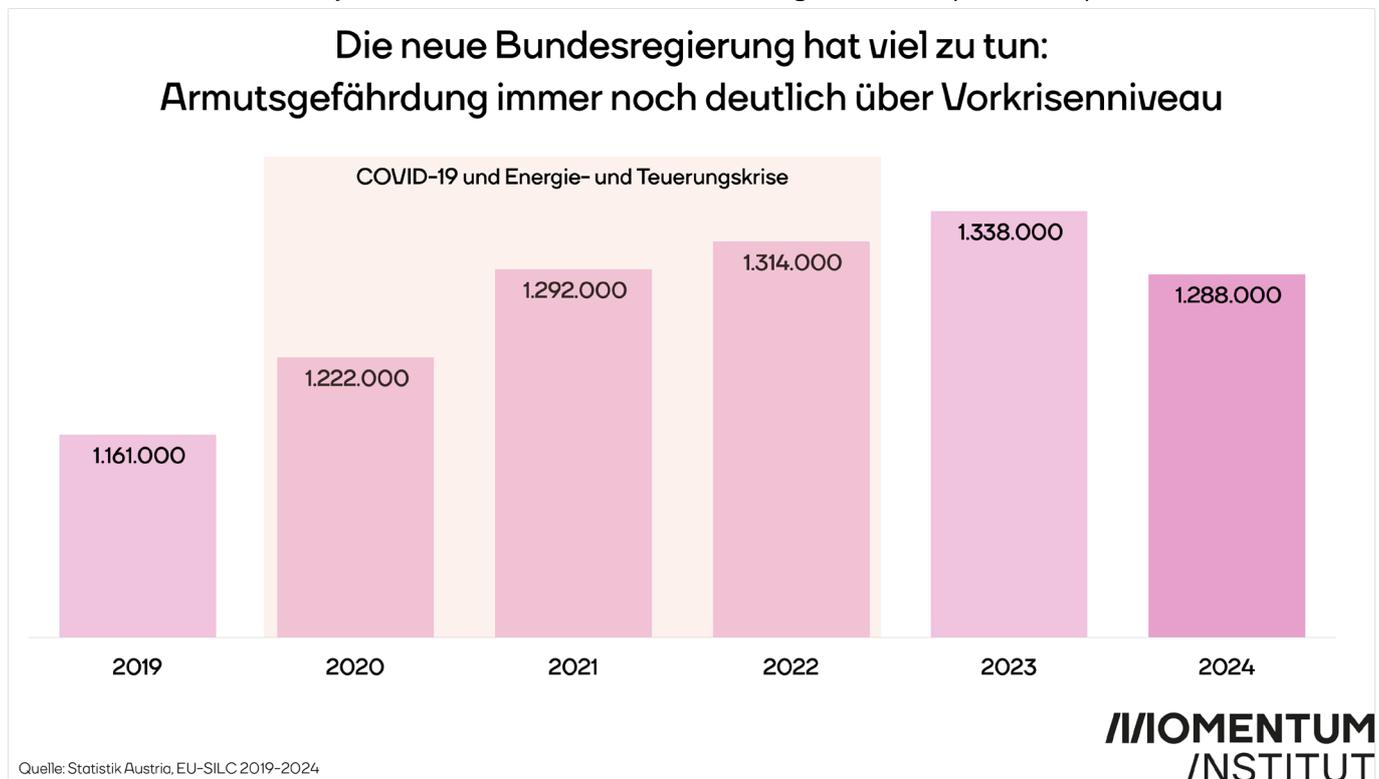
Investitionen in Qualifizierung und aktive Arbeitsmarktpolitik sind sinnvoll, greifen aber zu kurz, wenn sie nicht von einer armutsfesten Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit begleitet werden. Es braucht daher eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens, die volle Auszahlung der Notstandshilfe sowie

eine jährliche Inflationsanpassung beider Leistungen. Der geringfügige Zuverdienst sollte zudem als wichtige und existenzsichernde Einkommensquelle für Arbeitssuchende anerkannt und damit nicht ersatzlos abgeschafft werden.

/ Die Armut bleibt erhöht

Stillstand bei der Armutsbekämpfung

Die frühere Bundesregierung hatte sich das Ziel gesetzt, die Armutsgefährdungsquote in Österreich zu halbieren – und einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Kinderarmut zu legen. Dieses Ziel wurde jedoch verfehlt. Die Corona-Pandemie, gefolgt von einer massiven Teuerung, hat die soziale Lage weiter verschärft. Zwar zeigen die EU-SILC-Daten 2024 leichte Verbesserungen gegenüber den Krisenjahren, die Armutsgefährdungsquote liegt mit 14,3 Prozent jedoch weiterhin über dem Vorkrisenniveau von 2019 (13,3 Prozent). Besonders alarmierend ist, dass nach wie vor etwa jedes fünfte Kind in Österreich armutsgefährdet ist (18 Prozent).

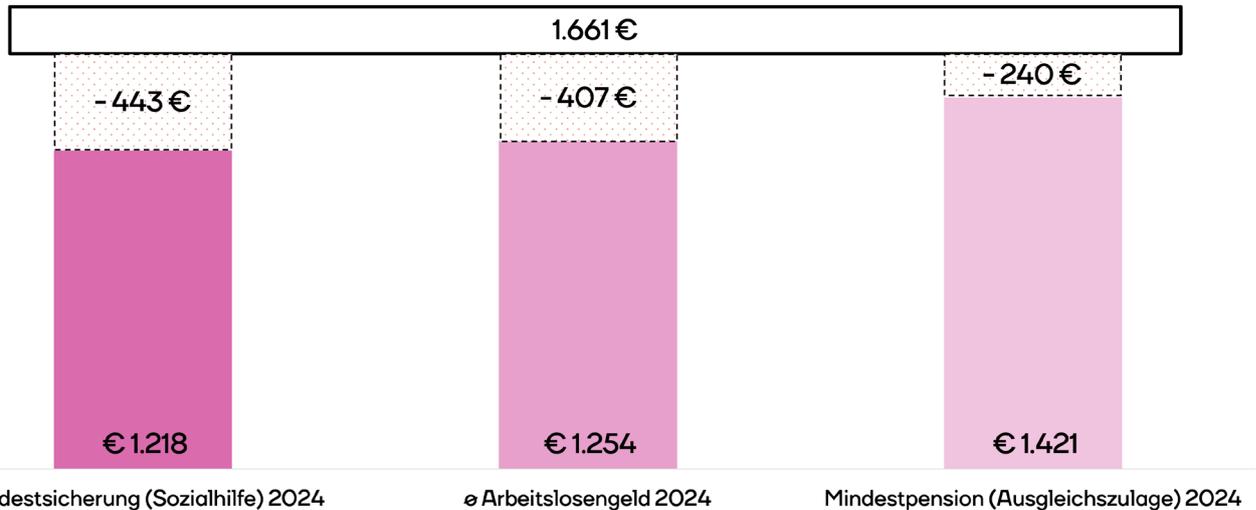


Vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Mehrkindhaushalte und arbeitslose Menschen sind zudem besonders stark von Armutsgefährdung betroffen. Mit 42 Prozent haben Arbeitslose die höchste Armutsgefährdungsquote und sind damit verglichen zur Gesamtbevölkerung (14,3 Prozent) drei Mal stärker betroffen. Für Alleinerzieher:innen liegt die Armutsgefährdungsquote bei einem Drittel. Auch viele Haushalte mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft müssen mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 1.661 Euro netto monatlich auskommen.

Dass der Sozialstaat nicht alle vor Armut schützt, liegt daran, dass die Sozialleistungen – Arbeitslosengeld, Mindestsicherung oder Ausgleichszulage – nicht armutsfest sind. Nach Bezug von Sozialleistungen sind insgesamt immer noch rund 1,3 Millionen Menschen armutsgefährdet. Sowohl die Mindestsicherung (Sozialhilfe) als auch das durchschnittliche Arbeitslosengeld liegen rund 400 Euro unter dieser Armutsgrenze (Achleitner, 2025). Frauen sind zudem deutlich schlechter durch den Sozialstaat abgesichert als Männer – Sozialleistungen holen nur rund ein Drittel der armutsgefährdeten Frauen aus der Armut, bei Männern sind es 43 Prozent, bei Kindern immerhin 48 Prozent.

Sozialleistungen immer noch nicht armutsfest

■ Höhe der Sozialleistung 2024 — Armutsgrenze 2024



Quelle: Statistik Austria, BMSGPK, AMS, Eigene Berechnungen

Anmerkung: Die Armutsgefährdungsschwelle entspricht 60% des Medianeinkommens, die zugrundeliegenden Einkommen beziehen sich auf das Jahr 2023.

Mindestsicherung für alleinstehende oder alleinerziehende Personen, Mindestpension Einpersonenhaushalt und durchschnittliches Arbeitslosengeld beziehen sich auf das Jahr 2024.

// MOMENTUM
/ INSTITUT

Um besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Alleinerziehende oder Arbeitslose vor Armut zu schützen braucht es armutsfeste Sozialleistungen – also Leistungen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle – sowie eine inflationsangepasste Ausgestaltung aller Sozial- und Familienleistungen. Ein zentraler Baustein wäre die Einführung einer Kindergrundsicherung – wie auch im Regierungsprogramm angekündigt. Laut Berechnungen der Volkshilfe (2024) würden deren jährliche Mehrkosten von rund 1,2 Milliarden Euro weit unter den volkswirtschaftlichen Folgekosten von Kinderarmut liegen, die die OECD (2022) mit jährlich 17,2 Milliarden Euro beziffert. Eine solche Maßnahme ist jedoch nicht im Budget zu finden. Im Gegenteil: Die Aussetzung der Inflationsanpassung für Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld oder Schulstartgeld für zwei Jahre verschärft die Lage armutsbetroffener Familien zusätzlich.

Ein richtiger Schritt ist hingegen die geplante Einrichtung eines **Unterhaltsgarantie-Fonds**. Viele Alleinerziehende erhalten keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen – laut Statistik Austria beziehen nur 51 Prozent der rund 164.000 betroffenen Kinder tatsächlich Unterhalt, obwohl etwa 73 Prozent einen Anspruch hätten. Ab 2026 sind jährlich 35 Millionen Euro für den Unterhaltsgarantie-Fonds budgetiert, um Kinder in prekären Lebenslagen besser abzusichern und Alleinerziehende zu unterstützen, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Diese Maßnahme ist wichtig, reicht aber nicht aus, um Kinderarmut in Österreich nachhaltig zu bekämpfen. Dafür hätte es eine Kindergrundsicherung gebraucht.

/ Steigende Mieten. Aber der Staat baut nichts.

Fehlende Investitionen in leistbaren Wohnraum

Seit Jahren sinken die Baubewilligungen in Österreich, besonders dramatisch ist der Rückgang im gemeinnützigen Wohnbau. Hohe Bau- und Zinskosten und teure Grundstückspreise sorgten für einen Rückgang der Wohnbauinvestitionen. Fehlende Investitionen in sozialen Wohnbau führen bereits heute zu steigenden Mieten und verschärfen die Wohnungskrise zusätzlich. Die von der Vorgängerregierung verabschiedete eine Milliarde an Zweckzuschüssen für den Wohnbau wurde bisher verhalten abgerufen und steht damit weiterhin als großer Ausgabenposten im Budget bis 2026. Wichtig wäre, dass die aktuelle Regierung selbst im sozialen Wohnbau aktiv wird und den sozialen Wohnbau stärkt, um leistbare Mieten wieder sicher zu stellen. So wäre neben mehr staatlichen Wohnbauinvestitionen auch ein Hebel gegen die Wachstumsflaute umgelegt.

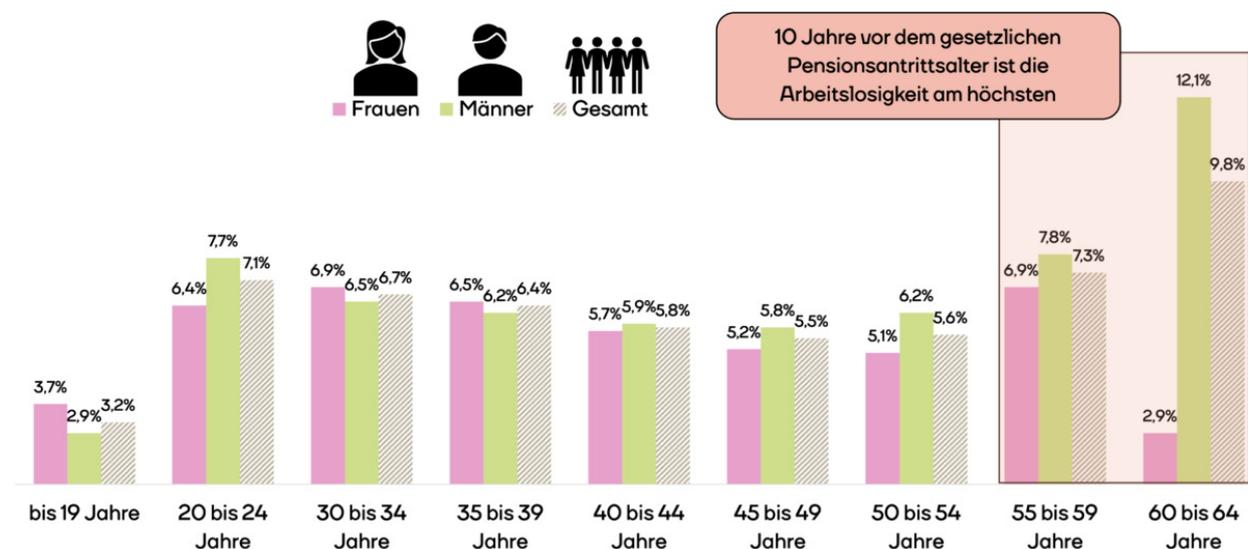
Auch bei den Wohnkosten besteht akuter Handlungsbedarf: Für rund eine Million Menschen stellen Wohnkosten eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Erhebung der Statistik Austria „So geht’s uns heute“ dokumentiert, dass knapp 400.000 Personen bereits in Zahlungsverzug bei Miete, Wohnneben- oder Betriebskosten geraten sind und etwa 6 Prozent der 16 bis 69-Jährigen im Laufe ihres Lebens zumindest zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Das Budget sieht mit dem Programm **WOHNSCHIRM** Maßnahmen zur Delogierungsprävention, Wohnungs- und Energiesicherung sowie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit vor – etwa nach dem Housing-First-Prinzip. Auch akute Notlagen – wie etwa das Hochwasserereignis im September 2024 – oder der Schulbedarf von Kindern aus armutsbetroffenen Haushalten sollen darüber abgedeckt werden. Die Ausgaben für den **WOHNSCHIRM** werden jedoch reduziert; gegenüber 2024 um 37 Millionen Euro und gegenüber 2025 um weitere 7 Millionen Euro. Eine strukturelle Lösung der Wohnkrise erfordert weitreichendere Investitionen in leistbaren Wohnraum und eine stärkere soziale Absicherung bei Wohnkosten.

/ Spürbare Einschnitte bei Pensionen und Gesundheit

Verschärfungen bei der Korridor pension

Bereits 2026 setzt die Bundesregierung bei der **Korridor pension** den Sparstift an: Ab 2026 wird das Antrittsalter von 62 auf 63 Jahre und die erforderliche Versicherungszeit von 40 auf 42 Jahre angehoben. Die Maßnahme soll das faktische Pensionsantrittsalter bzw. die Beschäftigungsquote von älteren Menschen erhöhen, und ist vor allem eine Verschärfung für künftige Pensionist:innen. Allgemein gilt auch hier: Wer länger arbeiten müsste, findet nicht automatisch Beschäftigung: Gerade die Altersgruppe zwischen 55 und 64 weist die höchste Arbeitslosenquote auf. Im Jahr 2023 waren 7 Prozent der Frauen zwischen 55 und 59 sowie 12 Prozent der Männer zwischen 60 und 64 arbeitslos. Im Schnitt geht etwa ein Drittel der Menschen direkt aus der Arbeitslosigkeit in Pension. Dieses Problem wird mit der Verschärfung der Korridor pension nicht angegangen.

Höchste Arbeitslosigkeit kurz vor Pensionsantritt



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank 2023, eigene Darstellung

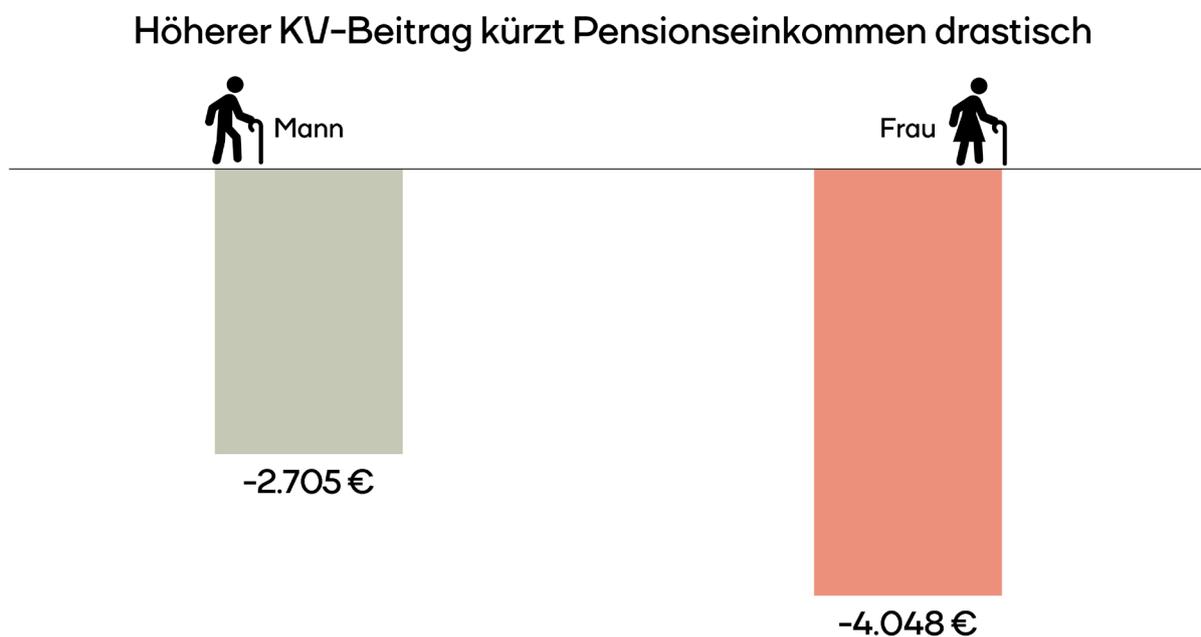
Anmerkung: Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer liegt 2023 bei 65 Jahren, jenes der Frauen bei 60 Jahren. Für Frauen wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter ab 2024 schrittweise an jenes der Männer herangeführt.

Das Momentum Institut hat bereits im Vorfeld Maßnahmen präsentiert, mit denen es gelingen kann, unsere Arbeitswelt so zu gestalten, dass wir auch Älteren die Teilnahme ermöglichen. Etwa ein **Beschäftigungs-Beitrag für ältere Arbeitnehmer:innen**.⁴ Weitere Informationen gibt es im Policy Brief: Reformvorschläge für das Pensionssystem (Momentum Institut, 2024).

⁴ Ab einer bestimmten Unternehmensgröße wäre ab 24 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) eine Person über 60 Jahre anzustellen. Bei Nichteinhaltung und der Überschreitung einer einjährigen Frist, um dieser Besetzung nachzukommen, werden Zahlungen fällig – gestaffelt nach Unternehmensgröße und Dauer. Erfüllen Unternehmen die Quote, winkt ein Bonus mittels reduzierter Pensionsversicherungsbeiträge. Für die öffentliche Hand wäre dieses System kostenneutral.

Pensionist:innen zahlen mehr für die Krankenversicherung

Ab 1. Juni 2025 wird der **Krankenversicherungsbeitrag für Pensionist:innen** von 5,1 Prozent auf 6 Prozent steigen. Da eine rückwirkende Einführung mit Jahresbeginn nicht möglich ist, beträgt die Summe für die zweite Jahreshälfte 2025 rund 400 Millionen Euro, 2026 dann 700 Millionen Euro. In absoluten Beträgen tragen Besserverdiener:innen zwar durch höhere Versicherungsbeiträge mehr bei. Aufgrund ihres geringen Einkommens werden höhere KV-Beiträge jedoch gerade für Pensionist:innen mit kleinen und mittleren Pensionen zu einer finanziellen Belastung. Ohne soziale Abfederung würden dadurch rund 6.000 Menschen zusätzlich armutsgefährdet. Die durchschnittliche Bruttopension für Pensionistinnen beträgt 1.409 Euro, sie würden durch die Anhebung der KV-Beiträge monatlich 12,57 Euro weniger Nettopension erhalten. Pro Pensionsjahr fehlen dadurch 176 Euro, auf das Leben gerechnet entgehen der durchschnittlichen Pensionistin damit 4.048 Euro. Für einen durchschnittlichen Pensionisten mit einer Bruttopension von 2.374 Euro beläuft sich der Nettopensionsverlust auf 13,80 Euro monatlich und 193 Euro jährlich. Auf das Leben gerechnet entgehen Männern 2.705 Euro.⁵



MOMENTUM
INSTITUT

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnung

Anmerkung: Dargestellt wird die Auswirkung einer KV-Beitragserhöhung von 5,1 % auf 6,0 % auf das gesamte Pensionsvolumen bis zum Lebensende

Außerdem werden die E-Card-Gebühren erhöht: Für die E-Card ist jährlich ein Service-Entgelt zu entrichten. Dieses wird im Rahmen der Konsolidierung erhöht und auf Pensionist:innen ausgeweitet. Dies bringt den Sozialversicherungsträgern 2025 Mehreinnahmen von 37,4 Millionen Euro, 2026 sind es 78,7 Millionen Euro.

Als sozialer Ausgleich gedacht ist deshalb eine **Preisbremse bei Rezeptgebühren**. Medikamente, die zwar vom Arzt verschrieben werden, aber unter 7,55 Euro kosten, müssen die Krankenversicherten selbst bezahlen. Die Gebühr wird um die Teuerung jeweils zu Jahresbeginn erhöht. Die Gebühr soll im kommenden Jahr eingefroren werden, also nicht mehr um die Inflation erhöht werden. Wer bisher über zwei Prozent seines Jahresnetto-Einkommens für Rezeptgebühren aufwenden musste, wird schon bisher automatisch von der Gebühr befreit. Diese Obergrenze wird auf 1,5 Prozent herabgesetzt. Besonders für chronisch Kranke oder Menschen, die sehr teure Medikamente benötigen, sind die beiden Preisbremsen in den kommenden Jahren eine gewisse Erleichterung. Weiterhin befreit von der Rezeptgebühr bleiben Menschen mit Einkommen unter der Ausgleichzulage.

⁵ Frauen (Männer) haben eine Lebenserwartung von 84 (79) Jahren, bei einem Pensionsantritt mit 61 (65) Jahren ergibt sich eine Pensionsbezugsdauer von 23 (14) Jahren.

Einsparungen bei den Krankenkassen

Gleichzeitig heißt es auch bei den Krankenkassen sparen. Die ÖGK prognostiziert 2025 ein Defizit von 900 Millionen Euro. Daher soll auch hier durch Spaßmaßnahmen das Defizit im nächsten Jahr wieder auf null gesenkt werden. Schon ab Juli gelten Selbstbehalte bei Krankentransporten. Weiter ist auch ein strengerer Zugang zu MRT- und CT-Untersuchungen geplant. Dadurch verlängern sich Wartezeiten für Patient:innen wohl noch mehr.

Maßnahmen gegen die Zwei-Klassen-Medizin sucht man im Budget vergeblich. Seit Jahren steigt die Zahl der Wahlärzt:innen, während die Versorgung durch Kassenärzt:innen rückläufig ist. Vor allem bei Fachärzt:innen ist die Versorgung zunehmen privat organisiert. Wer es sich leisten kann, versichert sich schon jetzt zusätzlich. Im reichsten Zehntel sind mehr als 6 von 10 Menschen Zusatzversichert. Im ärmsten hingegen nicht einmal 2 von 10 Personen. Dabei sollte gute medizinische Versorgung nicht vom Einkommen abhängen. Um eine gute gesundheitliche Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten, ist es daher umso wichtiger darauf zu achten, dass das Kassensystem und Krankenhäuser, sowie Primärversorgungszentren nicht finanziell ausgedünnt oder kaputtgespart werden.

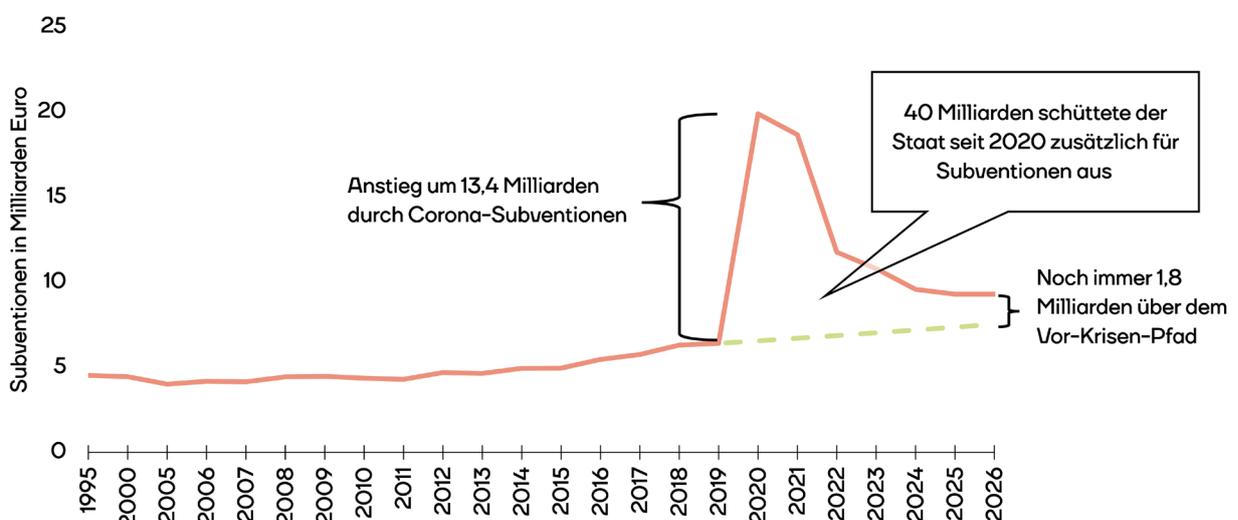
/ Wo bleibt die Rückzahlung der überhöhten Subventionen während Corona?

Wo man stärker einsparen sollte

Während die Bundesregierung im aktuellen Budgetentwurf Einsparungen in Höhe von 6,4 Milliarden Euro ankündigt – etwa durch das Einfrieren von Familienleistungen oder Kürzungen beim Klimaschutz – bleiben Unternehmenssubventionen weitgehend unberührt. Dabei wurden seit 2020 rund 39 Milliarden Euro Subventionen an Unternehmen und Haushalte zusätzlich ausgeschüttet – das Sechsfache der geplanten Einsparungen. COFAG, Investitionszuschuss, Energiekostenzuschuss, degressive Abschreibungen, und viele mehr. Die Unternehmen konnten sich vor Milliarden geschenken unter der letzten Regierung gar nicht retten. Dass viele dieser Förderungen weder zielgenau noch nachhaltig waren, ist mittlerweile gut dokumentiert. Es stellt sich daher die Frage, warum nicht auch Unternehmen einen fairen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten sollen – etwa durch eine gerechte Reform der Körperschaftsteuer.

Subventionen liegen deutlich über Vor-Corona-Niveau

Subventionen noch immer 23 Prozent über Pfad



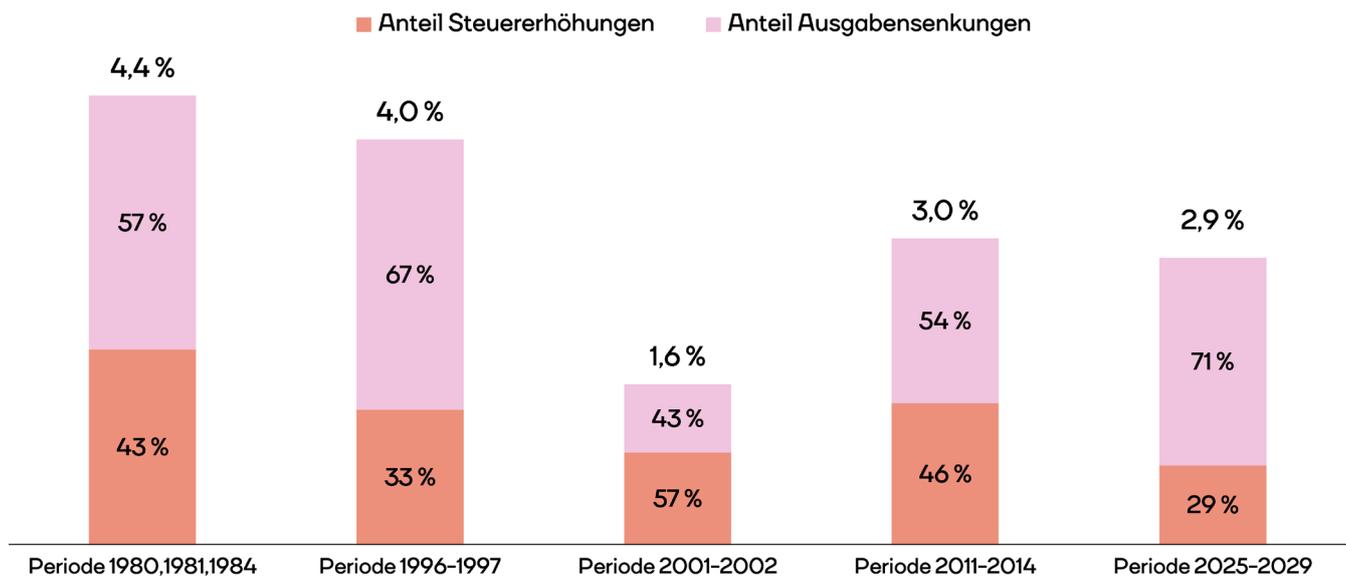
Quelle: Statistik Austria, BMF, eigene Berechnung

/ Mehr Einnahmen braucht das Land

Im Budgetentwurf 2025 und 2026 kommt die einnahmenseitige Konsolidierung zu kurz. Das belastet einerseits die Konjunktur stärker, weil Ausgabenkürzungen der Wirtschaft unmittelbar mehr Schaden. Zu 71 Prozent saniert die Bundesregierung das Budget über Kürzungen bei den staatlichen Ausgaben. Vergangene Sparpakete setzten hingegen stärker auf höhere Steuern.

Wie hat Österreich bisher gespart? Konsolidierung im Überblick

Kumulierte Konsolidierung in Prozent des BIPs



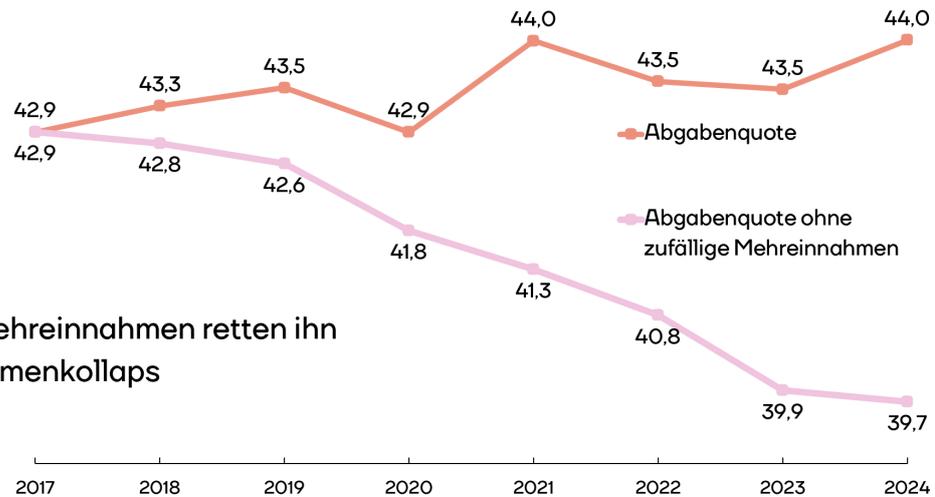
Quelle: IWF, BMF; eigene Berechnungen

Dass das Budgetdefizit des Staates nicht noch höher ausgefallen ist, hat mit Glück zu tun. Seit 2017 senkten die Bundesregierungen regelmäßig die Steuersätze. Für besserverdienende Familien gab es den Familienbonus unter Türkis-Blau, in der „ökosozialen“ Steuerreform von Türkis-Grün niedrigere Steuersätze in der Einkommen- und Lohnsteuer. Anschließend schaffte Türkis-Grün die kalte Progression ab. Schon seit 2014 senkt die Politik regelmäßig die Lohnnebenkosten. Das alles kostete schon bisher Milliarden an Steuereinnahmen. Lediglich Zufalls-Einnahmen bewahrten den Staat vor dem Einnahmenkollaps.⁶ Dass die in den nächsten Jahren weiter fließen, ist unwahrscheinlich. Die Senkungen der Steuersätze werden der Republik deshalb auf den Kopf fallen. Genau wie der Verzicht auf essenzielle Steuern wie die Erbschaftssteuer, Vermögensteuer, und ausreichende Steuern auf Unternehmensgewinne wie auch auf den Besitz von Grund und Immobilien. Sie erschweren die Budgetsanierung ungemein. Fehlen dem Finanzminister die Einnahmen, muss er das Geld durch Ausgabenkürzungen hereinholen. Die sozialen Einschnitte im Budget fallen deshalb größer aus als notwendig.

⁶ Weil die Löhne – trotz einiger Verzögerung während der Inflationskrise – zuletzt stärker stiegen als die Gewinne, konnte der Staat auch zusätzliche Einnahmen verbuchen. Denn Löhne werden stärker besteuert als Gewinne. Dazu kamen noch hohe Bewertungsgewinne von Unternehmen. Die Immobilienblase hat auch die Grundstücke und Immobilien der Betriebe aufgewertet. Weisen Unternehmen diese Gewinne aus, zahlen sie zwar Abgaben. Das Bruttoinlandsprodukt (der Nenner in der Abgabenquote) bleibt dagegen davon unbeeinflusst. Dieser Teil der Gewinne kommt darin nicht vor. Die Steuer-Mehreinnahmen aus diesen Posten werden bald zurückgehen. Einerseits sind die Immobilienpreise bereits eingebrochen bzw. stagnieren. Andererseits sinkt die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften für höhere Löhne angesichts der langen Rezession und steigenden Arbeitslosigkeit.

Vergangene Steuersenkungen kosten den Staat viel Geld

Nur zufällige Mehreinnahmen retten ihn vor dem Einnahmenkollaps



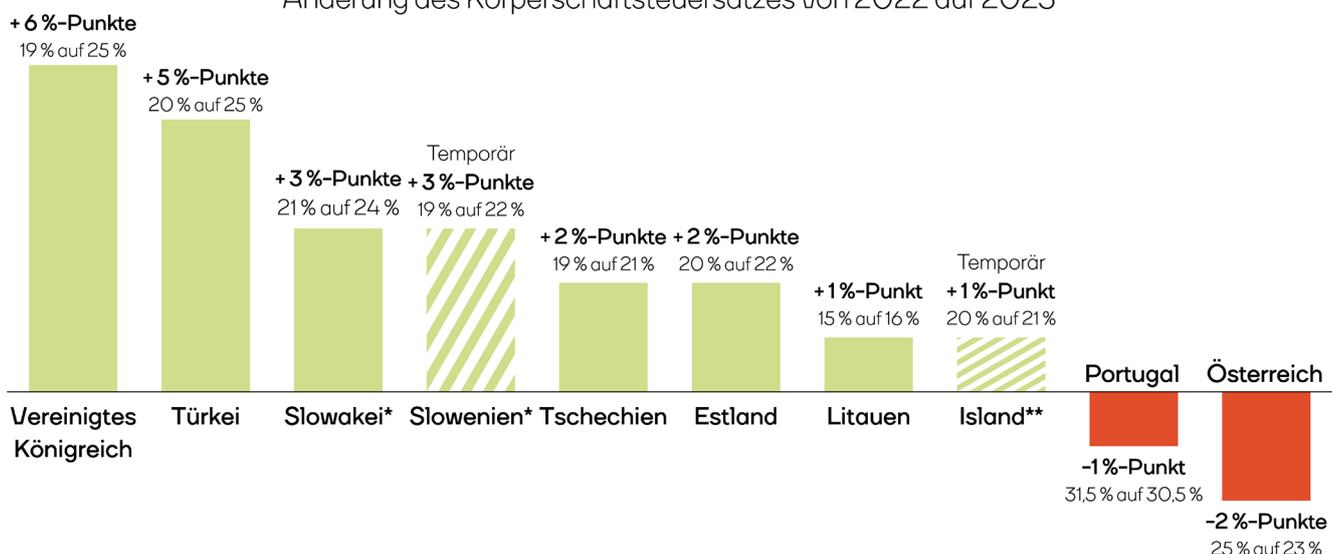
Quelle: OeNB, A&W Blog, Morris und Reiss (2020), eigene Berechnung

/ Die Unternehmen machen beim Sparen nicht mit

Ein fehlender Brocken bei den Einnahmen ist die Steuer auf Gewinne der Unternehmen. Durch die Senkung der Körperschaftsteuersätze entstehen dem österreichischen Budget erhebliche Einnahmeherausfälle. Seit Beginn der Senkungen – im Jahr 2023 zunächst von 25 auf 24 Prozent und ab 2024 auf 23 Prozent – summieren sich die entgangenen Steuereinnahmen bereits auf insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Eine Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent würde jährlich zusätzliche Einnahmen von mehr als einer Milliarde Euro in die Staatskasse bringen. Mit einer solchen Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes würde Österreich dem Trend vieler anderer europäischer Länder folgen, die ihre Unternehmensbesteuerung bereits wieder anheben. Ohnehin haben die Unternehmen mit laufenden Senkungen der Lohnnebenkosten seit 2014 jedes Jahr milliarden schwere Steuer-Geschenke erhalten. Aktuell beläuft sich der Einnahmeherausfall daraus auf knapp drei Milliarden Euro.

Gegen den Trend: Österreich senkt Unternehmenssteuern, andere Länder in Europa erhöhten

Änderung des Körperschaftsteuersatzes von 2022 auf 2025



Quelle: OECD, Tax Foundation, PwC, eigene Berechnungen

Anmerkung: Kombiniertes Körperschaftsteuersatz (Höchstsatz).

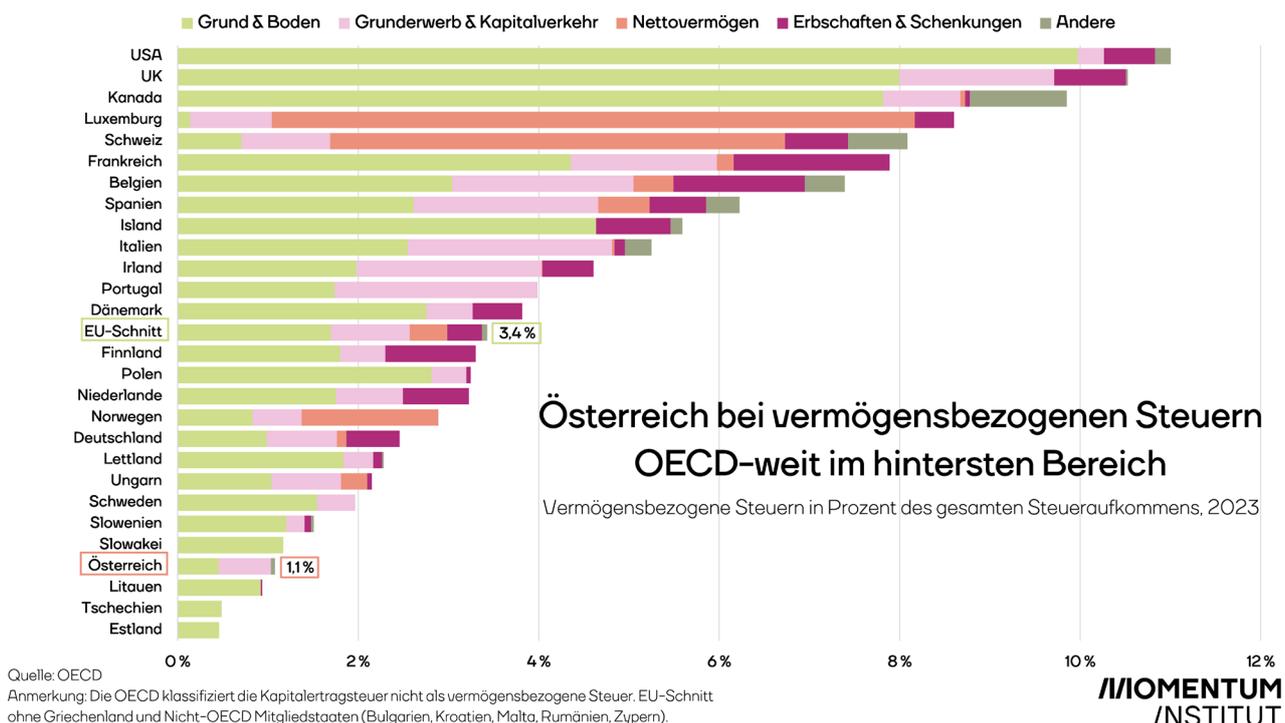
* Slowenien erhöht KöSt für 2024 bis 2028 zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Infrastruktur nach Überschwemmungen in 2023.

** Island erhöhte KöSt vorübergehend in 2024 um 1 Prozentpunkt.

/ Die Reichen bleiben verschont

Österreich weist die höchste Vermögenskonzentration der gesamten Eurozone auf und gehört gleichzeitig zu den Letztplatzierten, wenn es um die Besteuerung von Vermögenswerten geht. Das Fehlen einer Vermögen- und Erbschaftssteuer verschärft diese zunehmende Vermögenskonzentration zusätzlich. Sogar wirtschaftsliberale Institutionen wie die OECD und der Internationale Währungsfonds kritisieren immer wieder, dass Vermögen und daraus resultierende Einkünfte in Österreich im internationalen Vergleich zu wenig zum gesamten Steueraufkommen beitragen. Sie empfehlen deshalb eine stärkere bzw. effektivere Besteuerung von Vermögen und sprechen sich für die Einführung einer Erbschaftssteuer aus. Erbschaften sind in Österreich sogar noch ungleicher verteilt als Vermögen, und das Volumen der vererbten Summen steigt in den kommenden Jahren deutlich an. Aktuell werden jährlich rund 20 Milliarden Euro vererbt; innerhalb der nächsten 25 Jahre wird sich dieser Betrag auf 40 Milliarden Euro pro Jahr verdoppeln. Ohne eine Erbschaftssteuer werden somit bis zum Jahr 2050 insgesamt über 800 Milliarden Euro steuerfrei vererbt, wobei die Hälfte dieser Summe allein an die reichsten 5 Prozent der Bevölkerung fließt. Die Vermögenskonzentration wird sich dadurch weiter verschärfen.

Die Regierung verzichtet trotzdem weiterhin auf die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften, setzt ab 2026 allerdings auf eine verstärkte Besteuerung von Stiftungen, was zusätzliche 33 Millionen Euro einbringen wird. Konkret wird die Stiftungseingangssteuer von 2,5 auf 3,5 Prozent erhöht (+10 Millionen Euro), die Zwischensteuer für Stiftungen wird von 23 auf 27,5 Prozent angehoben (+20 Millionen Euro), und auch das Stiftungseingangssteueräquivalent wird von 2,5 auf 3,5 Prozent erhöht (+3 Millionen Euro). Obwohl damit zwar eine Verdoppelung der vermögenswirksamen Steuern erreicht wird (von 30 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro), bleibt das Potenzial von Vermögen- und Erbschaftssteuern (rund 6 Milliarden Euro) unberührt.

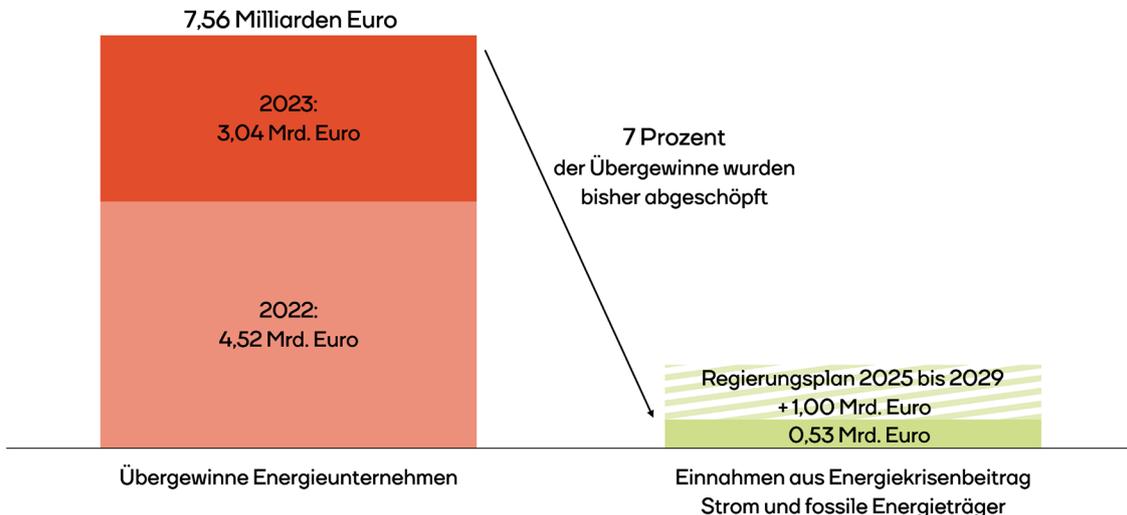


/ Ein kleiner Beitrag von Energiekonzernen und Banken

Während die hohe Inflation der vergangenen Jahre vor allem die privaten Haushalte stark unter Druck gesetzt hat, gab es gleichzeitig auch klare Gewinner dieser Teuerungsphase: Viele Unternehmen nutzten die steigenden Energiepreise nicht nur dazu, ihre höheren Kosten an die Kund:innen weiterzugeben, sondern erhöhten zusätzlich ihre eigenen Gewinnmargen. Besonders profitiert haben die Energiekonzerne. Zwar hat die Regierung den sogenannten Energiekrisenbeitrag befristet bis 2029 verlängert, gemessen an den tatsächlich erzielten Übergewinnen wäre jedoch ein wesentlich größerer Beitrag möglich gewesen. Stromkonzerne wie der Verbund zahlen eine „Übergewinnsteuer“, doch bislang wurden lediglich rund 7 Prozent der Übergewinne der

Energiekonzerne aus 2022 und 2023 durch diesen Krisenbeitrag abgeschöpft. Auch die geplante weitere Milliarde an Einnahmen bis 2029 wird die aktuellen Übergewinne maximal zu einem Fünftel abschöpfen. Noch nicht einberechnet sind die Übergewinne, die die Energiekonzerne 2024 machten und voraussichtlich auch noch 2025 erzielen werden. Der Großteil der hohen Energiekosten, die Haushalte und Unternehmen zahlten, verbleibt demnach auch weiterhin den Energieunternehmen als Gewinn.

Nur ein Bruchteil der Übergewinne wird abgeschöpft

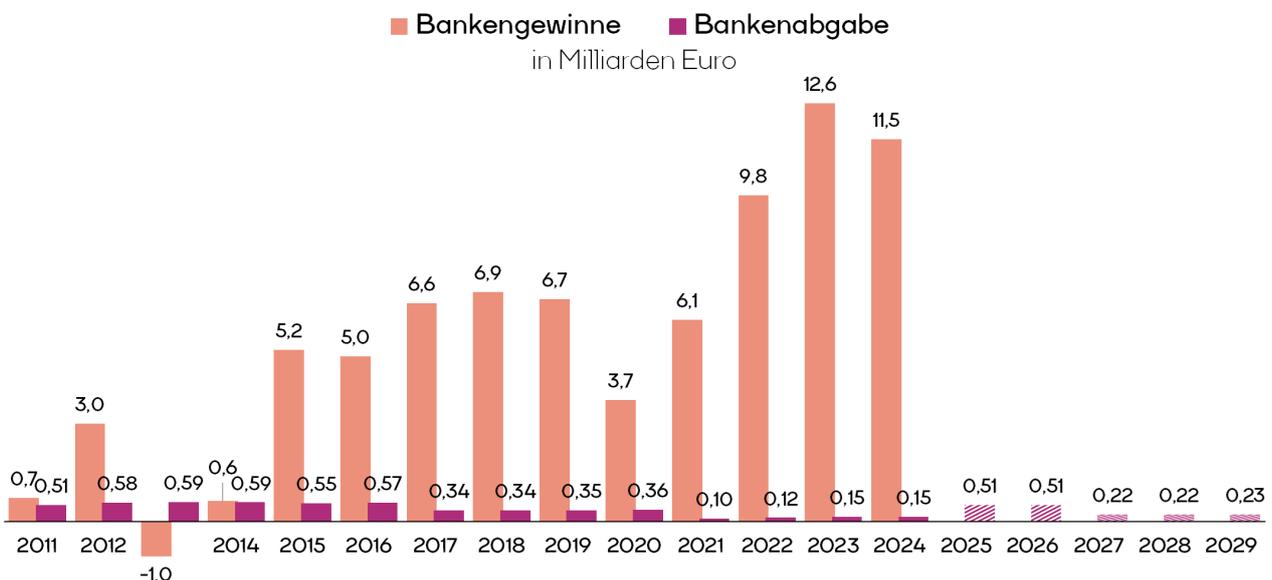


Quelle: Bilanzen Energieunternehmen, BMF, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Für die Berechnung der Übergewinne wurde der Jahresüberschuss bzw. das Ergebnis nach Steuern der Energieunternehmen herangezogen und mit dem Durchschnitt von 2018-2021 verglichen. Energieunternehmen umfassen die 9 Landesenergieversorger, Verbund AG und OMV. Einnahmen aus Energiekrisenbeitrag-Strom und Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger mit Stand Dezember 2024.

Zwölf EU-Länder haben auf Bankengewinne neue Steuern eingeführt oder bestehende Bankenabgaben erhöht. Österreich zieht nun nach. Die Bankenabgabe wird für zwei Jahre um je 350 Millionen Euro erhöht, danach um 50 Millionen Euro pro Jahr. Im Vergleich zur Höhe der Gewinne der Banken ist der zusätzliche Beitrag aber gering. Die Bankenabgabe liegt wieder auf dem Niveau nach der Finanzkrise mit insgesamt rund 500 Millionen Euro. Die Gewinne der Banken sind aber heute im Vergleich zu damals (2011) siebzehn Mal höher. Die geplanten Einnahmen der Stabilitätsabgabe der Banken bis 2029 von insgesamt 1,7 Milliarden Euro erreicht nicht einmal das Niveau der überdurchschnittlichen Gewinne der Banken nur eines Jahres zwischen 2022 bis 2024. Die Bankenabgabe sollte daher um ein Vielfaches erhöht werden, um einen echten Sanierungsbeitrag der Banken zu erheben.

Bankenabgabe schrumpft, während Gewinne explodieren



Quelle: BMF, OeNB, Statistik Austria, eigene Berechnungen

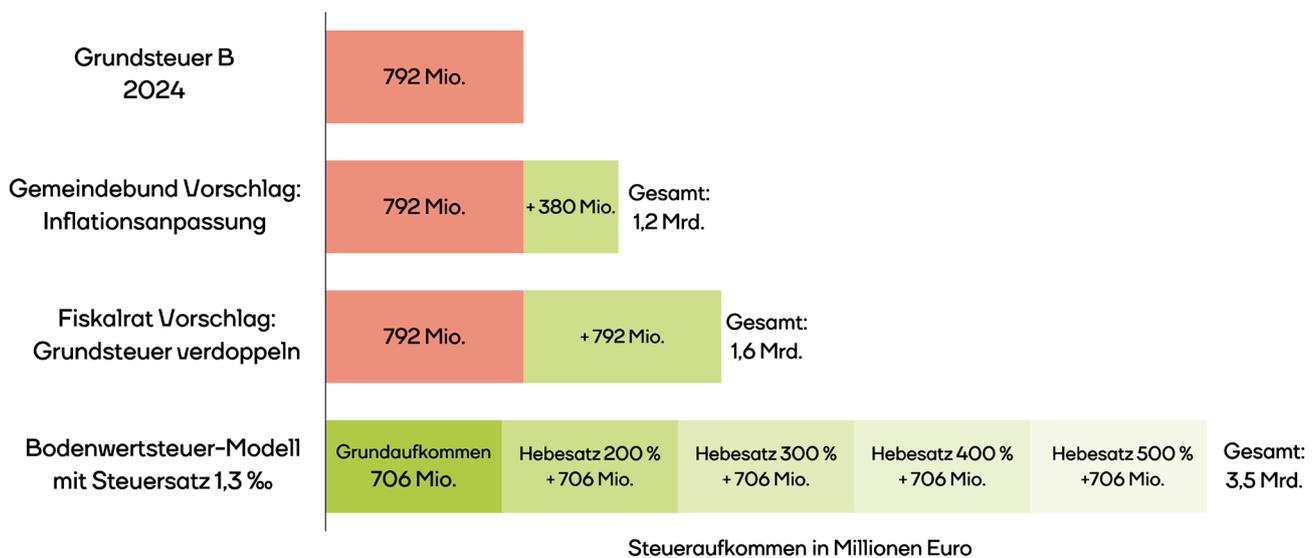
Anmerkung: Gewinne sind das Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen.

/ Immobilienbesitzer:innen könnten mehr mithelfen

Es ist dringend notwendig, die Steuerstruktur grundlegend zu überdenken und gerechter zu gestalten. Für eine sozial verträgliche und klimafreundliche Budgetsanierung ist ein finanzieller Beitrag der wohlhabendsten Mitbürger:innen des Landes unabdingbar. Die Regierung sieht aktuell immerhin einen kleinen Beitrag der Reichen vor, beispielsweise durch stärkere Besteuerung von Share Deals im Rahmen der Grunderwerbsteuer und durch die Einführung eines Umwidmungszuschlags bei Grundstücksveräußerungen. Durch diese beiden Maßnahmen kommt es 2025 zu Mehreinnahmen von 45 Millionen Euro, 2026 werden im vollen Ausbau 130 Millionen Euro mehr veranschlagt.

Die Grundsteuer, die seit 1993 praktisch nicht mehr angepasst wurde, bleibt jedoch unangetastet. Dabei wäre die Grundsteuer eine geeignete Möglichkeit, um den Anteil der Vermögensbesteuerung zu erhöhen. Für eine etwaige Modernisierung gibt es bereits mehrere Vorschläge: von einer Inflationsanpassung (Vorschlag Gemeindebund), über eine Verdoppelung (Vorschlag Fiskalrat), bis hin zu einer Bodenwertsteuer nach dem Modell in Baden-Württemberg. Je nach gewähltem Hebesatz könnten Gemeinden mit diesem Steuer-Modell jährlich insgesamt bis zu 2,7 Milliarden Euro zusätzlich durch die Besteuerung von Grund und Boden erzielen.

Grundsteuer Modernisierung kann bis zu 2,7 Mrd. Euro zusätzlich bringen



Quelle: Fiskalrat, Gemeindebund, IMMOUnited, Statistik Austria Einzelsteuerliste, ÖROK, eigene Berechnung.
Anmerkung: Bodenwertsteuer-Modell orientiert sich an der Umstellung der Grundsteuer in Baden-Württemberg mit reduziertem Steuersatz für Wohngrundstücke.

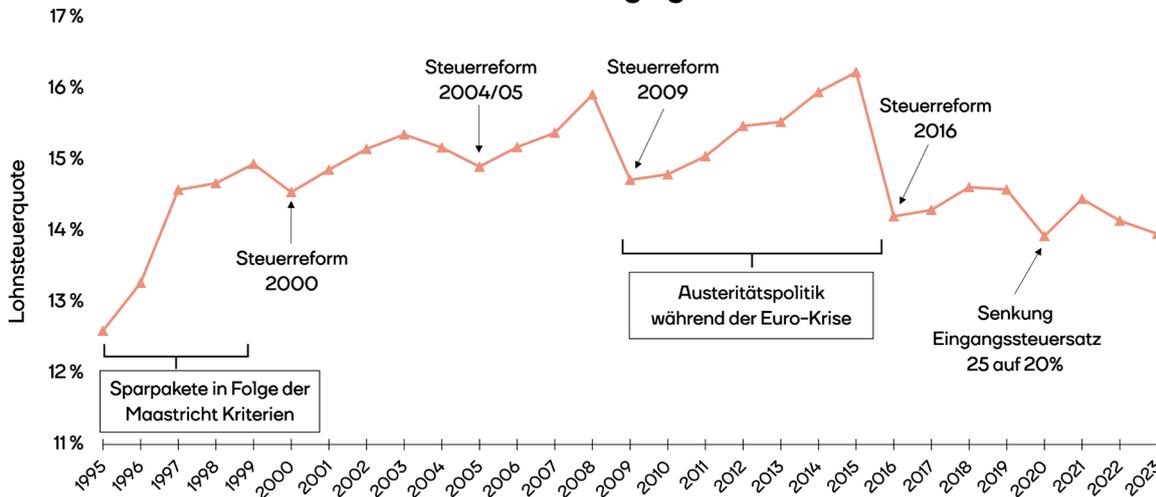
/ Solidarbeitrag der Spitzenverdiener:innen

Die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 Prozent für Einkommen über einer Million Euro um weitere vier Jahre ist positiv hervorzuheben. Dadurch sollen jährlich 50 Millionen Euro mehr in die Staatskasse fließen. Allerdings gäbe es mit einer stärkeren Besteuerung von Spitzenverdienenden das Potenzial, einen deutlich höheren Beitrag zur Budgetsanierung zu erzielen. Einen solchen Solidaritätsbeitrag für Spitzenverdiener:innen möchte beispielsweise auch der französische Wirtschaftsminister einführen, um das Defizit zu reduzieren. Durch eine Anpassung der Tarifstufen und eine Erhöhung der Grenzsteuersätze auf bis zu 90 Prozent ab 500.000 Euro könnten zusätzliche Einnahmen von etwa 2,7 Milliarden Euro erzielt werden ([Schuster & Jüngling, 2025](#)).

/ Ohne Kalte Progression geht es nicht

Noch bei jeder Budgetsanierung hat die Kalte Progression eine entscheidende Rolle gespielt. Selbstständige und Arbeitnehmer:innen, vor allem Besserverdiener:innen, zahlen eine Zeit lang mehr Lohn- und Einkommensteuer. Dafür fallen die sozialen Einschnitte in den Sparpaketen weniger tief aus.

Kalte Progression nur während Sparpaketen den Steuerzahler:innen nicht zurückgegeben

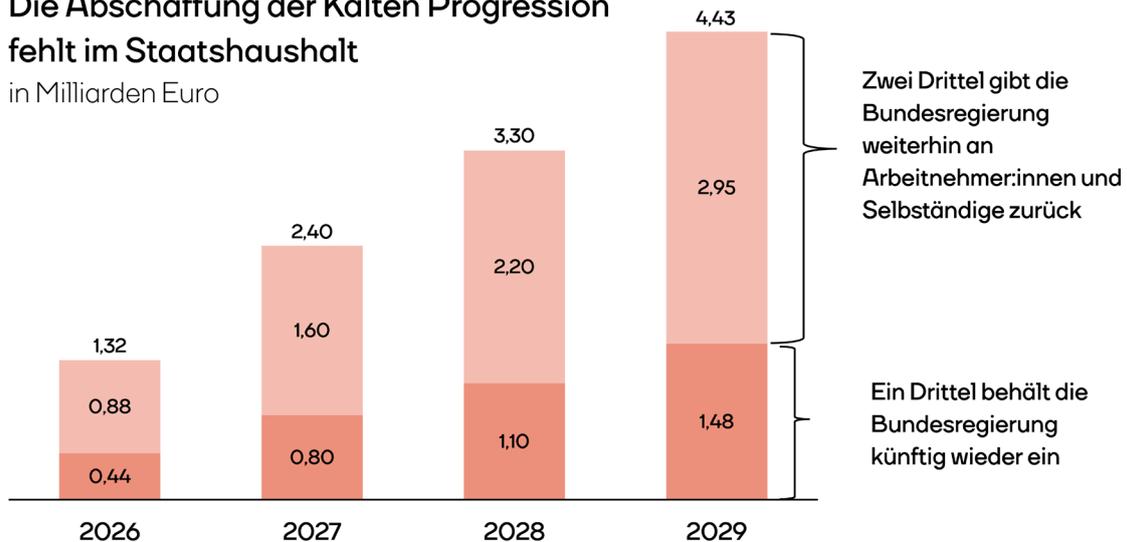


Quelle: VGR Verteilungsrechnung, eigene Berechnung

Der vorherige Finanzminister feierte sich für die Abschaffung der kalten Progression ab Anfang 2023. Der wichtigste Mechanismus zur Budgetsanierung nach Krisenzeiten war damit weg. Diese Kurzsichtigkeit fällt nun der nächsten Regierung auf den Kopf. Die Lohnsteuerquote befand sich 2023 auf dem tiefsten Stand seit 1996 (mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020). Die Arbeitnehmer:innen bezahlten damit im Verhältnis zu ihren Gehältern die geringste Lohnsteuer seit 28 Jahren. Geld, das dem Finanzminister fehlt. Die Regierung nimmt folgerichtig die Abschaffung der kalten Progression teilweise zurück. Ein Drittel der kalten Progression wird künftig wieder eingeführt.

Die Abschaffung der Kalten Progression fehlt im Staatshaushalt

in Milliarden Euro



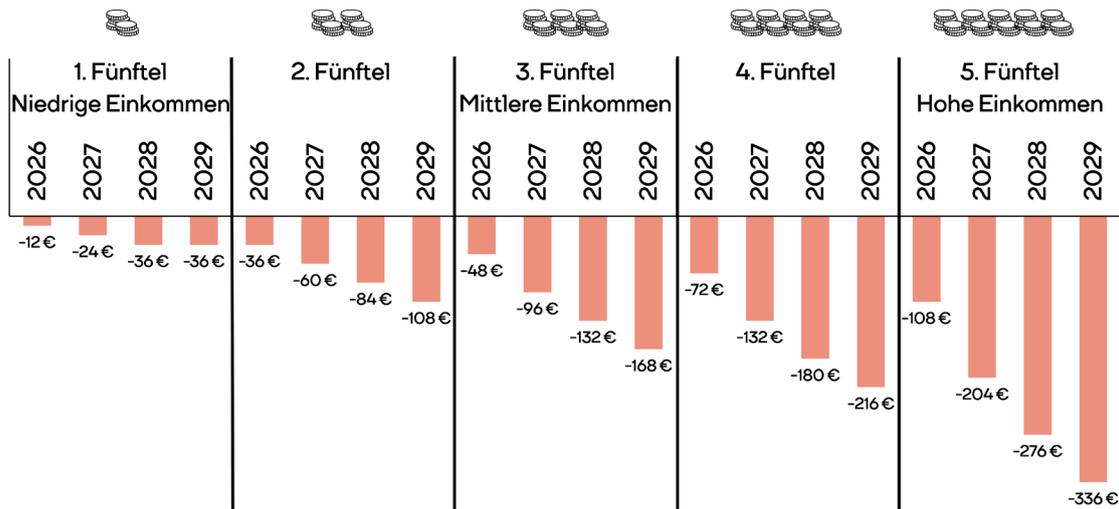
Quelle: BMF, eigene Berechnung

Bitter fehlen im Staatshaushalt allerdings die zwei Drittel, auf die der Staat weiterhin verzichtet. Das zurückgenommene Drittel spült kommendes Jahr 440 Millionen in die Staatskasse. 880 Millionen fehlen aber weiterhin. Von 2026 bis 2029 bringt das Aussetzen des letzten Drittels 3,8 Milliarden Euro ein. Die anderen zwei Drittel – in Summe 7,6 Milliarden – fehlen hingegen weiterhin im Staatshaushalt.

Verteilungspolitisch ist die teilweise Wiedereinführung der kalten Progression aber vertretbar. Besserverdiener:innen zahlen mehr, Niedrigverdiener:innen weniger. Einem Haushalt im untersten Einkommensfünftel kostet das Drittel 2026 12 Euro. Über die nächsten vier Jahre sind es in Summe 108 Euro – genau so viel wie die höchsten 20 Prozent der Einkommen im ersten Jahr mehr zahlen. Der zusätzliche Beitrag dieses fünften Fünftels liegt in Summe bei 924 Euro, oder 0,34 Prozent ihres Jahreseinkommens. Für Niedrigverdiener:innen ist die Mehrbelastung auch relativ zum Einkommen betrachtet niedriger, bei nur 0,15 Prozent.

Kalte Progression wird nicht mehr voll abgegolten

Haushalte verlieren durch das letzte Drittel bis zu 336 Euro Jahreseinkommen

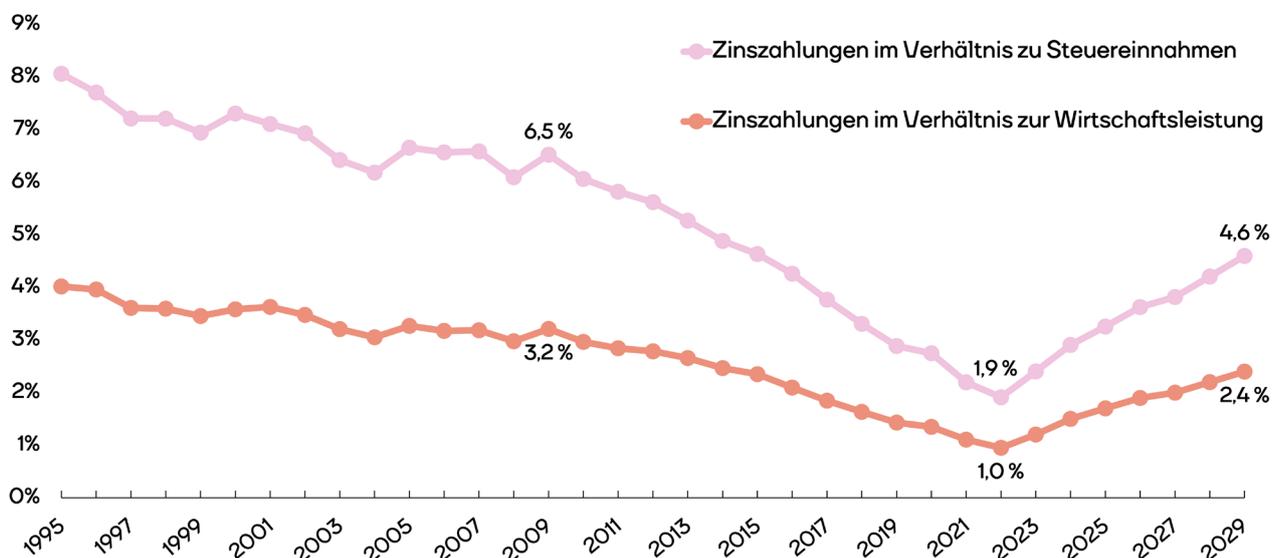


Quelle: SORESI, eigene Berechnung

/ Fehlende Steuern, höhere Defizite, steigende Zinskosten

Je länger Österreich auf die Einhebung ausreichender Steuern verzichtet, umso höher fällt das staatliche Defizit aus. In den letzten Jahren hatte das noch kaum Konsequenzen. Zu niedrig lagen die Zinssätze, staatliche Verschuldung war billig. Mittlerweile liegen die Zinsen wieder etwas höher. Dennoch bleiben die Zinskosten auch in den nächsten Jahren noch erträglich, auch wenn sie in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Die Zinskosten steigen, aber bleiben niedrig



Quelle: AMECO, BMF, Fiskalrat, Statistik Austria, Wifo, eigene Berechnungen

/ Kontakt

Momentum Institut

Märzstraße 42/1

1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**/// MOMENTUM
/ INSTITUT**